



Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe, Tagesneuigkeiten, Hr. Stieber, Dr. Abegg, Aus Königsberg (Dr. Jakob), Magdeburg, Trier, Köln und Breslau (H. Simon und Herr von Kampf). — Aus Dresden, München, Stuttgart, Karlsruhe (Zittels Rede in der II. bad. Kammer) und Kurhessen. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Schreiben aus London. — Aus Brüssel. — Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Aus Kopenhagen. — Aus der Türkei.

Inland.

Berlin, 21. December. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Amtmann Streppelmann zu Neuenrade im Regierungs-Bezirk Arnswald, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und dem Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer Etzel zu Marienwerder den Charakter als Rechnungs-Rath beizulegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Professor Dr. Koss in Halle die Anlegung des von des Königs der Franzosen Majestät ihm verliehenen Ordens der Ehrenlegion zu gestatten.

Berlin, 22. Dec. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem katholischen Dekan, Probst Pawlowicz zu Kosen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; sowie den Appellationsgerichts-Rath Nicolovius zu Köln zum Geh. Ober-Revisions-Rath beim Revisions- und Cassationshofe hierseibst; den Land- und Stadtgerichts-Rath Lehmann zu Wollstein zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Posen; und den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Rath Heyne zu Hagen zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Naumburg zu ernennen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Rickisch v. Rosenegk, Sec.-Lt. vom 2. Hus.-Regt., als aggr. zum 3. Hus.-Regt., Hildebrand, Sec.-Lt. von dem. Regt., ins 7. Hus.-Regt., v. Klieben, Sec.-Lt. von dem. Regt., als aggr. zum 10. Hus.-Regt., v. Salbern, Sec.-Lt. von dem. Regt., ins 8. Kür.-Regt. versetzt und dagegen v. Sacken, Sec.-Lt., aggr. dem 1. Drag.-Regt. ins 2. Hus.-Regt. einrang. Herbers, P.-Fähn. vom 38. ins 27. Inf.-Regt. versetzt. Schoenert, Major, aggr. dem 2. Inf.-Regt., zum Plasmajor in Stettin ernannt. — Abschiedsbewilligung: v. Ernst, Sec.-Lt. von der 5. Artill.-Brig., scheidet aus.

(Wes. 3.) Die in bestimmte Aussicht gestellte Berufung einer allgemeinen Landessynode in Preußen scheint ein sehr ernstlicher und bedeutungsvoller Schritt zur Verwirklichung des königlichen Ausspruchs. „die Kirche muß sich aus sich selbst gestalten“ und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden die Beratungen der Landessynode Ergebnisse für die Herstellung des kirchlichen Friedens bringen, welche einen für das Wohl der Kirche innig besorgten Monarchen gewiß nicht bereuen lassen möchten, gerade diesen Weg zur Durchführung seiner kirchlichen Organisationspläne eingeschlagen zu haben. Was die Zeit des Zusammentritts der Synode betrifft, so glauben wir, daß dieselbe keineswegs als so bald bevorstehend erwartet werden darf. Offenbar ist nämlich diese Versammlung zu höheren Dingen berufen, als zur bloßen Berichterstattung über kirchliche Zustände und zu einer Rechenschaftsablage über die der seelsorgerlichen Erfahrung kund gewordenen Stimmungen, Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinden. Alle diese Gegenstände sind auf die jüngsten Kreis- und Provinzial-Synoden so vielfach angeregt und zur Sprache gebracht, daß das Kirchenregiment über die aktuellen Verhältnisse vollkommen im Klaren sein muß. Unsers Dafürhaltens wird die Aufgabe der Landessynode mehr eine organisirende, als bloß untersuchende und prüfende sein; denn es handelt sich jetzt nicht sowohl um die Erkenntnis des Uebels, als um die Heilung eines offen genug daliegenden Schadens. Zur Vorbereitung dieser Art von Thätigkeit für die Versammlung bedarf es aber von Seiten des Kirchenregiments umfassender Vorarbeiten. Zunächst wird man jedenfalls die Absicht haben, die Beratungen der prot. Generalconferenz nach der Landessynode zur weiteren Prüfung unterzubereiten. Wenn nun auch diese Conferenz im Anfang des nächsten Jahres zusammentritt, so möch-

doch die Verarbeitung des von ihr gelieferten Verarbeitungsmaterials mit dem bereits vorhandenen sammt allen instanzmäßigen Prüfungen und Sichtigungen sich leicht bis in den nächsten Sommer hinein verzieren. Welch eine Stellung auch die übrigen deutschen Staaten zu dieser Conferenz nehmen mögen — für Preußen hegen wir die feste Ueberzeugung, daß diese Besprechungen, vereinigt mit dem reichen Material, welches die Beratungen der Kreis- und Provinzial-synoden darbieten, den Erörterungen der Landessynode ein Fundament gewähren werden, auf welchem der neue Verfassungsbau kräftig emporsteigen kann. Wie aus den Synodalprotokollen hervorgeht, haben sich die Synoden in überwiegender Mehrheit für eine Aenderung des evangelischen Kirchenwesens ausgesprochen und stimmen fast alle darin überein: daß nur vermittelt Heranziehung der Gemeinden zur lebendigen Mitwirkung bei den kirchlichen Angelegenheiten eine nachhaltige Besserung des gegenwärtigen Zustandes bewirkt werden könne. Auch unser Kirchenregiment ist weit entfernt, der Laienbetheiligung grundsätzlich entgegen zu sein. Vielmehr werden in einer offiziellen Schrift die Synoden Organe der Kirche genannt, „wenn gleich zur Zeit nur aus geistlichen Mitgliedern bestehend“, woraus doch zur Genüge hervorgeht, daß das Kirchenregiment keineswegs die Laien als prinzipiell unberechtigt ansieht. Dasselbe aber konnte bisher keine Laien mit einberufen, weil zu dieser Neuierung der Beirath der anerkannten Organe der Kirche, nämlich eben der Synoden eingeholt werden muß.

** Berlin, 18. Dec. — In der Diskussion über die kirchlichen Fragen der Gegenwart geht die Tagespresse nicht selten auf historische Grundlagen einer früheren oder späteren Vergangenheit zurück und sie thut daran vollkommen Recht, indem durch die Vergleichung mit ähnlichen Zuständen, die historisch abgeklärt sind, das Verständnis der Tagesfragen erleichtert wird. Zu diesem Zwecke nun, wie es scheint, ist auch die Herausgabe eines Religionsprozesses, der zu Ende des vorigen Jahres hundert die Theilnahme der Zeitgenossen über die Grenzen von Deutschland hinaus in Anspruch nahm, in diesen Tagen veranstaltet worden; die bezügliche Schrift heißt: Religionsprozeß des Prediger Schulz zu Giesdorf, genannt Poppschulz, eines Lichtfreundes des 18. Jahrhunderts, altmännig dargestellt von L. Volkmar, Advokat-Anwalt am Revisions- und Cassationshofe zu Berlin. — Man wird über das Zeitgemäße dieser Schrift kaum Zweifel hegen. Sie enthält 20 Abschn. oder Capitel, in denen der Prozeß gegen den Prediger Schulz nach seinen verschiedenen Stadien abgehandelt wird. Um nur auf einige Punkte des Inhalts hinzuweisen, erwähnen wir folgende Kapitel-Überschriften, da auch ein noch so gedrängter Auszug des Inhalts selbst die Grenzen eines Zeitungsartikels überschreiten müßte. Capitel III. enthält die anonyme Denunciation vom J. 1788, Capitel V. die Gründe des eigentlichen Religions-Prozesses vom J. 1791; Capitel VI. das Vernehmungs-Protokoll vom 27. Sept. 1791, Capitel VIII. die Verteidigungsschrift des Predigers Schulz vom 12. Oct. 1791; Cap. IX. die Schusschrift des Criminalraths Amelang, Cap. X. die 5 Fragen des Kammergerichts vom 27. Febr. 1792, Cap. XII. das erste Urtheil des Kammergerichts, Cap. XIII. die Ungnade des Königs. — Ich las kürzlich in Ihrer Ztg. eine Widerlegung des Gerüchts, daß Hr. v. Humboldt aus Auftrage Sr. Maj. des Königs ein historisch-politisches Memoire über die Lage der gegenwärtigen Verhältnisse zu entwerfen übernommen hätte. Ich kann dieser Widerlegung aus guten Gründen vollkommen beistimmen. Aber der Umstand, welcher zu diesem Gerücht Anlaß gegeben, scheint dem Verfasser jener Widerlegung unbekannt gewesen zu sein, weshalb ich darauf hinzuweisen für zweckmäßig finde. Nicht Herr v. Humboldt, wohl aber ein ihm befreundeter Staatsmann beschäftigt sich mit dem Entwurfe einer politischen und culturhistorischen Darstellung der Verhältnisse der europäischen Großmächte und zwar nicht im Auftrage Sr. Majestät, sondern auf den Wunsch einer andern hochstehenden Person. Dies ist das Thatsächliche an dem Gerücht und erklärt dasselbe wohl hinreichend. — Die Resignation Peels hat hier ungemeine Sensation hervorgebracht; man ist in unterrichteten Kreisen der Meinung, daß nicht sowohl die Kornfrage, als der Con-

flikt wegen des Oregon-Gebiets mit Nordamerika den großen Staatsmann zu diesem Schritte bewogen habe.

△ Berlin, 20. December. — Man schmeichelt sich hier, daß die durch den plötzlichen Tod des evangelischen Bischofs zu Jerusalem, Alexander, erledigte geistliche Stelle nach einem bei Begründung dieses evangelischen Bischofsitzes mit England getroffenen Uebereinkommen preussischer Seite besetzt werden wird. So mancher fromme evangelische Geistliche aus unserer Mitte richtet schon schmachtende Blicke auf diese rentirende Würde, die man bei uns als eine Sinécure betrachtet. — Der hier seit Kurzem bestehenden christkatholischen Gemeinde des apostolischen Glaubensbekenntnisses, ist zur Abhaltung ihres öffentlichen Gottesdienstes die Einräumung des Betstalles der böhmischen Gemeinde höherem Orts bewilligt worden. Am heiligen Weihnachtsfeste wird obige Gemeinde daselbst zum erstenmale ihren Gottesdienst abhalten. Die böhmische Gemeinde zählt viele hochgestellte Personen zu ihren Gönnern und Beschützern. — Die gestrige Audienz der hiesigen Aeltesten der Kaufmannschaft beim Finanzminister wegen Aufhebung des Kaufmannsstandes in der gegenwärtigen sehr bedenklichen Geldkrise soll weiter nichts zur Folge gehabt haben, als daß man statt bis zu 5000 Rthln. jetzt bis zu 10,000 Rthln. von der königl. Bank Disconto wird erhalten können. — An hiesiger Börse ist noch nie eine so schlechte Ultimo-Abrechnung befürchtet worden, als die vom bevorstehenden 31. December. Geldmangel, tägliches Sinken der Course und die vielen Einzahlungen für die im Bau begriffenen Eisenbahnen machen unsere Geschäftsleute jetzt sehr besorgt. — In der Wahlangelegenheit der hiesigen jüdischen Gemeinde sind deren Aelteste durch die ihnen vorgesezte königl. Behörde neulich beschieden worden, daß sie den dissentirenden Wahlmännern zu eröffnen haben, wie die erbetene Veränderung des bisherigen Wahlmodus höheren Orts bereits definitiv abgelehnt worden sei, und die bevorstehende Wahl der Aeltesten schlechterdings nach dem bisherigen Verfahren vorgenommen werden müsse, und daß, wenn Einer oder der Andere derselben nichts destoweniger sich weigern sollte, an dem Wahlacte Theil zu nehmen, an seiner Stelle ein Anderer unter den im Gesetze vom 17. April 1750 festgesetzten Formen durch das Loos zu bestimmen sei. Demgemäße haben sich die dissentirenden Wahlmänner darein gefügt und werden nun morgen neue Aelteste für die hiesige jüdische Gemeinde wählen.

† Berlin, 20. December. — Herr Stieber hat in den von ihm redigirten „Beiträgen zum Gelingen der praktischen Polizei“, die vielleicht binnen Kurzem in andere Hände übergehen dürften, eine Rubrik für Berichtigung von Zeitungs-Nachrichten angelegt, so weit diese seine eigene Person oder das seiner Thätigkeit angehörige Gebiet der Betrügereien, Diebstähle u. c. betreffen. In diese Rubrik hat er nun auch eine neulich von mir Ihrer Zeitung gemachte Mittheilung aufgenommen, die er zur Hälfte bestätigte, zur Hälfte unberichtigt ließ. Wie kam er dazu, dieselbe unter seine Berichtigungen zu setzen? Sie meldete das Faktum, daß ein Kammergerichts-Referendarius, Namens Zimmermann, von dem Gerichte entlassen worden sei, und daß darauf auch das Polizei-Präsidium, bei welchem derselbe beschäftigt war, ein Gleiches gethan. Das Erstere bestätigt Herr Stieber, das Zweite verschweigt er. Er erklärt den ersten Fall aus Disciplinar-Rücksichten. Was nun die erwähnten anderweitigen Berichtigungen des Hrn. Stieber betrifft, so kann es nicht befremden, daß derselbe eine genauere Kenntniß von den täglichen Betrügereien, Diebstählen u. c., da dies sein Fach ist, hat, als die Zeitungs-Correspondenten, und also ganz der geeignete Mensch ist, diese oder jene irthümliche Nachricht, die freilich aus den Zeitungen am besten wegliebe, zu berichtigen. Wenn er aber auf diesem Boden wurzelnd, sich zu etnem gewissen Pathos des strengen Verweises gegen die Zeitungs-Correspondenten und zu deren natürlichen Belehrung des Publikums über das, was sie von Zeitungen zu halten hätten, erheben will, so muß das Publikum nothwendig dem Hrn. Stieber den besten Dank sagen und lächeln; die Correspondenten werden vermuthlich nur das Letztere thun. Weil hier nur von Berichtigungen die Rede ist, so möge noch bemerkt werden, daß die Nachricht Ihrer Zeitung, der

jetzt hier befindliche vormalige Polizei-Präsident Wegg werde binnen Kurzem nach Breslau kommen, sich nicht bestärken lässt, indem über des Herrn Wegg's Berufung nach Schlesien — ob Breslau sein Aufenthaltsort werden wird, ist durchaus nicht festgestellt — noch einige Monate vergehen können. In Betreff des angeblichen Homöopathen Pantillon, den ein Correspondent der Kölnischen Ztg. Pantaloni irrtümlich nennt, laufen gegenwärtig wunderbare Mythen durch die Zeitung. Das Thatsächliche über diesen vielbesprochenen Mann, habe ich Ihnen aber schon früher mitgeteilt, und daran hat sich nichts Wesentliches geändert. Er sitzt weder im Gefängnis noch wandert er aus, wie diese oder jene Ztg. meldete, sondern er wird hier unangefochten bleiben und später vielleicht wegreisen. — Die Kammer-Ver. hatten bei dem Hofmarschallamt angefragt, weshalb die königl. Equipagen im Trauerzuge des verstorbenen Präsidenten v. Bülow gefehlt, und haben darauf die Antwort erhalten, daß dies geschehen sei in der Voraussetzung, die Familie wünsche ein Begräbnis ohne jedes Gepränge.

Königsberg. (Köln. Z.) Rupp's Suspension beschäftigt hier noch alle Welt und wird in allen Gesellschaften aufs Lebhafteste discutirt; namentlich zeigt sich die Frauenwelt durch diese, man darf wohl sagen, unerwartete und in mehr als einem Sinne unzeitige Maßregel in hohem Grade aufgeregt. — Herr v. Keubell, welcher wegen seines bekannten Auftretens gegen den Oberpräsidenten Bötticher neun Monate in Pillau gefangen war, befindet sich jetzt wieder hier. — Von der Broschüre des Dr. Jacoby: „Beschränkung der Redefreiheit“ wird bereits die zweite Auflage gedruckt. Jacoby's Verteidiger in dem wegen dieses Schriftchens schwebenden Prozesse wollte neulich das Erkenntnis aus dessen erstem Prozesse zur Motivierung gewisser Angaben einsehen; man weigerte sich aber, ihm das Aktenstück nach Hause zu geben, und gestattete ihm nur, es in der Registratur durchzulesen. Der Anwalt begab sich mit Jacoby auf die Registratur — neue Schwierigkeit! Man erklärte sans gêne, daß der Anwalt das Jacoby'sche Erkenntnis nicht in Jacoby's Beisein lesen dürfe, und letzterer mußte sich aus der Registratur entfernen, damit der erstere das Aktenstück zur Durchsicht erhielte. — Herr Bötticher und Herr Lauterbach haben den Karnevalsfeiern die Feier des Karnevals für 1846 rund abgeschlagen; die Herren werden sich zunächst an den Minister, nöthigenfalls auch an den König wenden.

Magdeburg, 15. Decbr. — Unsere gestrige Zeitung enthält eine ausführliche Erklärung des gesammten Kirchen-Collegiums zu St. Katharinen in Magdeburg, wodurch ein Artikel in dem Rheinischen Beobachter öffentlich für ein Schmähtitel erklärt wird.

Erker, 30. Nov. (Eib. Z.) Hier hat sich seit einiger Zeit eine ziemlich starke Reaktion, besonders bei der gebildeten Klasse, bemerkbar gemacht, wie es scheint, durch die Nachtproceffionen hervorgerufen, so wie die durch den Clerus bei dem Begräbnisse des Prof. Witz bewiesene Intoleranz. Alles, was Anspruch auf Bildung macht, war durch dieses unchristliche Schauspiel empört. Fast eben so einstimmig sprechen sich die Gebildeten aller Stände gegen das hiesige neu-erbauete Knabenseminar (Convikt) aus; eben so die gewöhnliche Bürgerschaft, die dadurch theilweise einen Nahrungszweig einbüßt, weil der Bischof einen großen Theil der Studenten aus den Bürger-Häusern in das Convikt zieht. Nachträglich muß ich noch Etwas mittheilen über die geistlichen Exercitien, die der Bischof nach vorhergegangener Einladung an den Gesammterker der Diöcese vom 6. bis 15. Oct. l. J. im bischöflichen Seminar hier abhalten ließ, wobei zwei französische Geistlichen von Metz und ein gewisser W. Hof von Münster als Exercitienmeister funktionirt haben sollen. Diese ersten Exercitien waren fakultativ, sollen aber jedes Jahr um diese Zeit in die Zukunft für jeden obligatorisch sein, welchen Herr Kenoldt dazu berufen wird. Die diesjährigen ersten wurden von Erieschen Geistlichen besucht, meistens von Ultramontanen, die dem Bischofe das Placet spielen wollten.

Köln, 15. Decbr. (Eib. Z.) In allen Kreisen der Stadt bildet die Gladbach-Löw'sche Rechtsfrage noch immer reichlichen Unterhaltungsstoff. Widmete das große Publikum, wie deren Organ, die Kölner Ztg., auch Anfangs dem Schulmeister viel weniger Aufmerksamkeit als dem Freiherrn, Landrath und Kammerherrn, so kommen doch die Gebildeteren längst überein: daß der Glaube, daß Adel und Partei vor den Schranken ohne Einfluß bleiben müssen, daß also beide Angeklagten, die gemäß Aeußerung des Staatsanwalts dieselbe Handlung begangen haben, denselben Gesetze verfallen sind, auch aus denselben Gründen freigesprochen, oder von der Instanz absolviert werden müssen. Ist jetzt dieselbe Sache vor dem Untergerichte durch Mißverständnis in verschiedener Weise aufgefaßt worden, was die Berufung der Staatsbehörde festzustellen scheint, so sind wir gewiß, daß die höhere Instanz sich consequent bleiben wird; daß diese Sache, welche durch ihren Einfluß in das Leben der Deffentlichkeit gewaltig eingreift, zur Zufriedenheit aller Rechtswörter die Augen von ganz Deutschland auf unser Verfahren, maßnehmend, gerichtet sind, dasselbe durch keine Paritätsverlegung in Mißcredit komme.

** Breslau, 19. Dec. — Hatte schon die erste Auflage des Simon'schen Werkes: „Die Preuß. Richter und die Gesetze vom 29. März 1844“ den Unwillen des Hrn. Staatsministers v. Kampff erregt, so war dies in einem weit höheren Grade der Fall nach dem Erscheinen der zweiten Auflage, in welcher Herr Simon eine dankenswerthe Charakteristik des Hrn. Staatsministers lieferte und besonders dessen Theilnahme an den bekannten demagogischen Untersuchungen aus rein historischem Gesichtspunkte beleuchtete. Hr. Simon ließ die Thatsachen selbst sprechen, und sie sprechen wahrlich laut und vernehmlich genug; der Name „v. Kampff“ hat in einer gewissen Periode der preuß. Geschichte eine Bedeutung gewonnen, um welche ihn Niemand beneiden wird. Der Unwille des Hrn. Staatsministers sprach sich nun in einer zweiten Schrift: „Prüfung der grellen Irthümer des Stadtgerichts-Raths Simon“ auf eine höchst originelle Weise aus; wir wollten der Curiosität wegen die Insurien, Verdächtigungen, u. s. w. einzeln aufzählen, aber schon bei einem flüchtigen Durchblättern fanden wir, daß die Masse zu groß ist, als daß wir ein öffentliches Blatt damit behelligen könnten. Demungeachtet sind wir dem Hrn. Staatsminister Dank schuldig; er hat, freilich ohne es zu wollen, dazu beigetragen, über jene traurige Demagogiezeit ein helleres Licht zu verbreiten. Man sollte meinen, daß ein Mann, wie Herr v. Kampff, der in jener Zeit eine so wichtige Rolle spielte, der die Seele jener Untersuchungen war, zugleich der beste Geschichtsschreiber dieser Zeit sein müßte; aber die Menge von Irthümern, die er sich in einem einzelnen, nur nebenbei erwähnten Falle zu Schulden kommen ließ, beweist, daß ihm zum Historiker eine sehr wichtige Eigenschaft fehlt. Herr Simon hatte unter Anderem den Proceß des Hrn. Dr. Ludwig v. Mühlensfels aus den Jahren 1819, 20 u. s. w. erwähnt; Hr. v. Kampff muß die Sache natürlich besser wissen und giebt deshalb eine andere Darstellung. Von dieser aber sagt Hr. v. Mühlensfels selbst in einer ebenjüngst erschienenen Broschüre: „Berichtigung einiger mich betreffenden Angaben in der Schrift des Herrn Staatsministers v. Kampff u. s. w.“ S. 6: „In dieser Darstellung (des Herrn v. Kampff) findet sich so wenig Wahres, daß ich annehmen muß, die berührte Angelegenheit habe sich Gw. Excell. Gedächtnis nur sehr unvollkommen eingepägt.“ Der Verf., der jetzt königl. Ober-Landesgerichts-Rath zu Naumburg ist, erzählt dann weiter, daß sowohl die Beschlagnahme seiner Papiere als die 4 Tage später erfolgte Verhaftung auf Requisition des Polizei-Ministerii (S. Simon S. 377) bewirkt sei und zwar aus dem speziell angegebenen Grunde, — weil er staatsgefährlicher Umtriebe verdächtig sei. Anfangs wurde die Untersuchung nach den Vorschriften der rheinischen Criminalproceß-Ordnung geführt; und so lange dies geschah, hatte Herr v. Mühlensfels jede an ihn gestellte Frage gewissenhaft beantwortet. Als aber auf die in Abwesenheit des Polizei-Ministerii von „v. Kampff“ unterzeichnete Requisition die nach den gerichtlichen Formen begonnene Untersuchung auf polizeilichem Wege mit ausdrücklicher Ausschließung des öffentlichen Ministerii weiter geführt werden sollte, verweigerte der Angeklagte jene fernere Einlassung und erklärte zu Protokoll, daß er so lange auf die in der Untersuchung an ihn gerichteten Fragen jede Antwort ablehnen müsse, bis dieselbe ihren gesetzlichen Charakter wieder erhalten haben würde u. s. w. Kurz der Verf. weiß im Widerspruch mit des Herrn v. Kampff's Führung in der Schrift: „Prüfung der grellen Irthümer u. s. w.“ Folgendes nach: 1) daß er allerdings auf Requisition des Polizei-Ministerii verhaftet worden sei; 2) daß diese Verhaftung keinesweges deshalb erfolgt sei, weil er sich nicht vor die Immediat-Commission habe stellen wollen; 3) daß endlich, auch seine nach geschlossener Untersuchung fortdauernde Verhaftung der Immediat-Untersuchungs-Commission überhaupt nicht, insbesondere nicht aus dem von Hrn. v. Kampff angegebenen Grunde beizumessen sei. Woher nun diese und mehrere andere Irthümer bei einem Manne, wie Herrn v. Kampff, von dem doch nicht geläugnet werden kann, daß er eine ganz besondere und eminente Kenntniß von jener Demagogie-Periode besitzt? Auch was er über die Motive der Flucht des Hrn. v. Mühlensfels mittheilt, wird von diesem als falsch nachgewiesen. Hat nun Herr Simon nicht vollkommen Recht, wenn er sich in keinen weitern Streit mit diesem Gegner einlassen zu wollen erklärt? — Uebrigens hat die Angelegenheit neben der ernsthaften Seite auch ihre komische. Hr. v. Mühlensfels sollte nämlich die „Berichtigung“ Anfangs nicht als Broschüre erscheinen lassen, sondern die ganze Angelegenheit, aus Eifer für den guten Namen unserer vaterländischen Gerechtigkeitspflege gern mit dem Schleier der Vergessenheit verdecken; deshalb wünschte er, daß sie im nächsten Hefte der unter dem Namen von Kampff erscheinenden Jahrbücher aufgenommen würde. In dem Antwortschreiben aber läßt sich Herr v. Kampff wiederum Irthümer zu Schulden kommen; und anstatt die Berichtigung aufzunehmen, will er nichts weiter als einen Druckfehler verbessern, nämlich daß es an einer besondern Stelle 4 Jahre statt 20 Jahre heißen müsse. Aber selbst diese Verbesserung ist ein Irthum, denn es mußte heißen: 9 Jahre. Solche grelle Irthümer muß sich Herr

v. Kampff bei einer Angelegenheit, die etwa eine einzige Seite seines Buches einnimmt, nachweisen lassen und zwar in einem Buche, welchem er den ominösen Titel giebt: „Prüfung der grellen Irthümer des Stadtgerichts-Raths Simon.“

Deutschland.

Dresden. Die zweite Kammer beriet in ihrer Sitzung vom 18. Dec. den Bericht der außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf, die Ausschließung der auf jeden Inhaber lautenden öffentlichen Kreditpapiere von der Vindikation betreffend. Nach Vortrag des Deputations-Berichts erklärte der Staatsminister v. Falkenstein, daß die Regierung sich bereits mit dem Entwurf eines Gesetzes beschäftige, welches die nach dem Deputations-Berichte in manchen hierher gehörigen Bestimmungen wahrzunehmenden Lücken auszufüllen geeignet sei, und gab Hoffnung, daß dasselbe vielleicht noch auf gegenwärtigem Landtage den Ständen vorgelegt werden dürfte. Der Abgeordnete Joseph richtete an die Regierung die Anfrage um Auskunft, ob dieselbe sich mit dem von der Deputation aufgestellten Grundsatze einverstanden erkläre, daß bei Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit die bewaffnete Macht nur auf Requisition der Ortspolizeibehörde einzuschreiten habe, worauf der Staatsminister v. Falkenstein erwiderte, daß die Beantwortung dieser Frage erst später, bei der Diskussion über das Gesetz selbst, an der Zeit sein werde, nicht aber schon jetzt, wo es sich nur darum handele, ob ein solches Gesetz zu beantragen sei, und die in dieses Gesetz aufzunehmenden Bestimmungen noch dem Ermessen der Regierung unterliegen müßten. Dierauf wurden die in dem Deputations-Berichte gestellten Anträge einstimmig angenommen.

München, 16. Dec. (A. Z.) In der heutigen ersten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten eröffnete der Finanzminister, daß der Nachweis über die Staatseinnahmen, so wie über den Stand der Staatsschuldentilgung zur Vorlage kommen werde. Bei der nun folgenden Bekanntmachung der gewählten Ausschüsse wurden die Vorstände und Secretaire derselben genannt, so wie des aus den 5 Ausschüssen gebildeten sechsten Ausschusses erwähnt. Den Druck der Protokolle betreffend, beschloß die Kammer auf die Anträge des zweiten Secretairs, daß es damit gehalten werden solle wie früher, daß insbesondere der Presse alle Erleichterung und Berücksichtigung nach Maßgabe der Räumlichkeit gewährt werde. Der Beschlußnahme über die Urlaubsgesuche folgte der Vortrag des ersten Secretairs über die Wahlansätze. — Die erste öffentliche Sitzung währte nicht volle vier Stunden.

Stuttgart, 16. December. (Weob.) Heute Morgen wurde Herr Würmle auf die königl. Stadtdirektion vorgeladen und ihm die Ertheilung des Religionsunterrichts an die Kinder der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde verboten. Das von der städtischen Behörde eingeräumte Lokal bleibt also unbenutzt. Der Vorstand sah sich in Folge des Verbots genöthigt, in das Schullokal zu eilen und die für den Unterricht schon versammelten Kinder wieder auseinander gehen zu heißen. Die Deutschkatholiken sind nun entschlossen, ernstliche Schritte um die Anerkennung ihrer Kirche von Seiten unserer Regierung zu thun, eine Anerkennung, welche allein im Stande ist, den mit jedem Tage sich neu häufenden Verlegenheiten ein Ende zu setzen.

Karlsruhe. Der Mannheimer Abend-Zeitung zufolge begründete der Abg. Littel die Motion in Betreff der Religionsfreiheit, wie folgt: „Meine Herrin! Wenn irgend eine Zeitbewegung sich kund giebt, welche auf das Volkleben einen nachhaltigen Einfluß auszuüben verspricht, so ist es eine ernste Pflicht dieses Hauses, derselben seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich darf diesen Grundsatze als unbestritten annehmen, in so fern er seine Anwendung auf die Erscheinungen auf dem Gebiete der Politik findet. Zweifelhaft aber könnte es Manchem scheinen, ob ihm die nämliche Geltung zukomme, so fern es sich um Bewegungen im kirchlichen und religiösen Volkleben handelt. So wie aber die Verhältnisse zur Zeit unter uns sind, so wird man keinen Augenblick verkennen können, daß die kirchlichen und religiösen Zustände mit dem Staatsorganismus innig verwachsen sind, und wenn man auch die hieher gehörigen Fragen mit einer gewissen Scheu zu behandeln pflegte, welche in politischen Dingen längst abgelegt ist, so konnten und können sie doch nie ganz umgangen werden. Ihre große Bedeutung aber kann Niemand in Abrede stellen, der es wißt, wie tief, wie viel tiefer, als alle politischen Bewegungen, sie in das eigentliche Volkleben eingreifen. Der größere Theil des Volkes fühlt sich von den staatlichen Verhältnissen nur sehr äußerlich berührt; er wird den Staat kaum anders inne, als in der Entrichtung der Steuern, der Militairpflicht und der Polizei. Dieser ist für ihn eine äußere Ordnung, deren Beziehung zu seinem inneren, geistigen Leben ihm wenig erkennbar wird. Seine religiöse Anschauungsweise und Uebung dagegen steht mit allen seinen öffentlichen Lebensverhältnissen in der engsten Beziehung, übt auf seine Denk- und Handlungsweise, auf seine Sitten und Grundsätze den mächtigsten Einfluß aus, und legt seinen nachhaltigsten Bestrebungen, seinen tief erregendsten Hoffnungen und Befürchtungen zum

Grunde. Daraus erklären wir uns auch leicht, warum eine zeitgemäße Anregung auf diesem Gebiete unter allen Volksklassen eine so schnelle und so ungewöhnliche Theilnahme findet, und so fern sie wirklich mit der geistigen Zeitentwicklung in Verbindung steht, viel schnellere und unaufhaltsamere Fortschritte macht, als selbst die Idee der bürgerlichen Freiheit. Wie langsam vermochte diese letzte selbst nach den gewaltigen Vorgängen der französischen Revolution und des deutschen Freiheitskampfes in unserem Volksleben Wurzel zu fassen? Fast ein Vierteljahrhundert ist vergangen, bis nur die große Mehrzahl unseres Volkes das Kleinod unserer Verfassung zu schätzen und zu gebrauchen lernte. Und nun die kirchlich-religiöse Bewegung, wie viel geringer, ja unscheinbarer in ihrem Anfang, wie rasch und schnell in ihrem Fortgang! Kaum ist nun ein Jahr vergangen, seit Könige's Brief an den Bischof Arnoldi geschrieben wurde, ein Brief, der nicht etwa mit einem gelehrten Apparate gegen kirchliche Mißbräuche zu Felde zog, der offenbar auf keinen reformatorischen Erfolg berechnet war, sondern als der unmittelbare Erguß eines durch die bekannten Vorgänge indignierten Gemüthes nur darum eine in ihren Folgen noch unberechenbare Bewegung hervorrief, weil er den Gedanken und Gefühlen vieler Tausende Worte verlieh. Dadurch ist dieser Brief ganz unerwartet zu einem Ereigniß geworden, daß in Folge desselben Millionen zu dem Bewußtsein gekommen sind, daß sie mit ihrer religiösen Anschauungsweise und Ueberzeugung nicht mehr auf dem Boden der Kirche stehen. Es bedurfte aber auch nur dieses Bewußtseins, um Diejenigen auf diesem Standpunkte, in welchen das religiöse Interesse nicht ganz erloschen ist, mit Scham zu erfüllen über die Heuchelei, welche in einem solchen Scheinverbände liegt, zugleich aber auch den Wunsch in ihnen zu erwecken, einer religiösen Gemeinschaft anzugehören, zu der sie sich mit ihrer ganzen Ueberzeugung bekennen und in der sie eine erwünschte Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse finden könnten. Hierzu war aber den Meisten die evangelische Kirche, so wie sie jetzt besteht, nicht entsprechend. Theils war es der Kultus, der ihre Wünsche nicht befriedigte, theils der kirchliche Dogmatismus, die Kirchenverfassung, welche ihnen den Anforderungen der Gegenwart nicht zu entsprechen schien, hauptsächlich aber die in der evangelischen Kirche im Streite liegende Frage über die Verbindlichkeit der Bekenntnisschriften, denen sich anzuschließen, ihre Gewissen und ihre Wahrheitsliebe ihnen verbot. So blieb der großen Zahl Decker, welche mit ihrer religiösen Ueberzeugung der römisch-katholischen Kirche nicht mehr angehörten, und doch auch nicht vermochten, dem bestehenden evangelischen Verbände mit voller Ueberzeugung sich anzuschließen, nichts Anderes übrig, als in eine neue kirchliche Gemeinschaft zusammenzutreten, wozu sie nicht fortwährend thatsächlich außer allem religiösen Verbände bleiben wollten. Es bildeten sich zuerst Vereine; die Entschlossenen erklärten ihren Austritt aus der römisch-katholischen Kirche; sie vereinigten sich zu einem gemeinsamen Kultus, ordneten ihren Verband, und so entstanden allenthalben Gemeinden, kleinere und größere. So schien es, daß das kirchliche Leben auf einem naturgemäßen Wege, ohne irgend eine Störung der öffentlichen Verhältnisse, einer allmähigen, dem Bewußtsein der Zeitentsprechenden Umbildung entgegengehen wolle, und alle Freunde eines besonnenen Fortschrittes freuten sich des eingeschlagenen Weges. Da traten auf einmal wieder die Regierungen hemmend in den Weg, trübten durch ihre Machtgebote den ruhigen Gang der Dinge, regten die Gemüther heftig auf, und riefen eine tiefe Erbitterung in einen Kampf herein, in welchem sie zu allen Zeiten am gefährlichsten geworden ist. Die Stellung der Regierungen gegen diese Zeitbewegung ist zwar eine sehr verschiedene, fast überall aber, sobald diese eine gewisse Bedeutung gewonnen hatte, ist sie eine mehr oder weniger feindselige geworden. Die meisten von denjenigen Staaten, welche nicht geradezu durch das eiserne Machtgebot dieselben unterdrückten, suchten ihr durch allerhand kleine Bedrückungen und Beschränkungen hinderlich zu werden. Zu diesen gehört auch Baden. Man verbietet dem Deutsch-Katholicismus nicht, man will die Gewissensfreiheit der Landesbewohner nicht antasten; man untersagt ihnen nur den öffentlichen Gottesdienst, wozu doch selbst die Juden ein Recht haben; wider ihren Privatgottesdienst will man nichts haben, nur wehrt man ihren Geistlichen den Eintritt dazu; den fremden Predigern (im Lande selbst sind noch keine) wird verboten, an einem geeigneten Orte zu ihren Glaubensgenossen zu sprechen, man drängt sie dazu, wenn sie sich irgendwo denselben mittheilen wollen, es in Trinksprüchen zu thun, und macht ihnen hintennach wieder ein Verbrechen daraus, daß sie auf diese — ihnen einzig möglich gelassene Weise — die Reform betreiben, nachdem man ihnen den der Sache würdigen Ort, die Kirche und die Kanzel, verboten hat; man will die Deutsch-Katholiken nicht hindern, privatim sakramentale Handlungen vorzunehmen; aber man geht nicht darauf ein, ihren Tausen und Trauungen die bürgerlichen Folgen zu geben, wie in andern Kirchen; man setzt die Leute nicht in Kerker und Bande, allein man stellt ihre staatsbürgerlichen Rechte theilweise in Abrede, wenigstens will man keine gegentheilige Zusicherung geben, läßt den Professor Schreiber seine Vorlesungen nicht halten, erhält alle Staatsdiener in der Ungewißheit, ob sie nicht

ihre Stellen verlieren, wenn sie ihrer Ueberzeugung gemäß der neuen Kirche beitreten. Aber, meine Herren! ist denn nicht mit allem Dem die Religionsfreiheit der Badener überhaupt in Frage gestellt? Heißt denn das etwas Anderes, als alle Badener sind, sollen sie nicht ihre staatsbürgerlichen Rechte preisgeben und nicht dem Genuße einer kirchlichen Ordnung und eines öffentlichen Kultus entsagen wollen, schlechthin an eine der beiden bestehenden Landeskirchen für immer gebunden, selbst wenn auch in diesen Grundzüge oder Richtungen die Herrschaft gewinnen, welche ihrer Ueberzeugung schnurstracks zuwiderlaufen? Wo bleibt da unsere Gewissensfreiheit, wenn wir genöthigt werden, einer Kirche anzugehören, ihren Kult wenigstens in einzelnen Handlungen mitzumachen, durch ihre Geistlichen unseren Kindern Unterricht über Religion ertheilen zu lassen, zur Förderung ihrer Zwecke direct oder indirect mitzuwirken, wie sehr auch unsere Ueberzeugung damit in Widerspruch steht? Was ist eine Gewissensfreiheit ohne das Recht, seine Ueberzeugung auch äußerlich im Kultus zu betheiligen? Was ist eine Religionsfreiheit, ohne das Recht des öffentlichen Bekenntnisses und der Association? Meine Herren! Es handelt sich hier wahrlich um mehr, als nur um die gegründete Beschwerde einer neuen christlichen Gemeinde, wegen der gegen sie ausgeübten Bedrückungen; es handelt sich um ein heiliges Recht eines jeden unserer Landesbewohner. Nicht allein um für die deutsch-katholische Bewegung zu sprechen, wie sehr ich auch in ihr das Hervortreten eines vollberechtigten Zeitbewußtseins erkenne, und nicht etwa, um als Protestant dem Katholicismus gegenüberzutreten, habe ich hier das Wort ergriffen, sondern um als Vertreter des Volkes ein unantastbares Menschenrecht zu wahren, und Sie meine Herren, aufzufordern, dasselbe mit aller Energie gegen jedwede Uebergrieffe der Gewalt in Schutz zu nehmen. Diese Kammer, welche von jeher mit so unerschütterlichem Muthe für jede Art von Freiheit gekämpft hat, wird und darf nicht die letzte sein, wenn es die höchste Freiheit, die des Geistes, die Religionsfreiheit, gilt. (Fortsetzung folgt.)

Aus Kurhessen, 12. Dec. (Wes. Z.) Bei den neuerdings eingetretenen Verwicklungen zwischen der Staatsregierung und dem Domkapitel zu Fulda, die Anstellung heftiger in Rom gebildeter Geistlicher betreffend, scheint die Regierung nun endlich zu durchgreifenden Maßregeln zu schreiten, indem sie dem Domkapitel die Anflage gemacht hat, die einstweilen provisorisch angestellten beiden Männer auch von diesen Provisorien zu entbinden. Der Streit dreht sich nun aber nicht mehr bloß um diese beiden Personen, sondern ist zu einer eigentlichen Principienfrage geworden, indem die Geistlichkeit behauptet, gestützt auf das Concordat mit den ober-rheinischen Bischöfern, das Recht der Bestätigung sei mehr „eine Pflicht, eine Last“ des Landesherren, und es sei eine solche Bestätigung nur für zwei Capläne in Kurhessen erforderlich, für die übrigen Stellen aber durchaus unnöthig.

Frankreich.

Paris, 16. December. — Herr Victor Hugo ist seit einigen Tagen in Paris zurück. Er sieht sehr leidend aus.

Die englische Ministerialkrisis beschäftigt unsere Journale immer enker. Das letzte Heft der Revue des deux Mondes meint in seiner Chronik: Es sei ein wahres Glück für die Engländer, daß Nordamerika von Sir Robert Peel's Abdankung noch nichts wisse; die Rede Volk's würde sonst noch viel schärfer ausgefallen sein, als sie es höchstwahrscheinlich schon ist.

Die näheren Umstände, die dem Falle des engl. Ministeriums vorhergingen, werden hier folgendermaßen erzählt: Sir Robert Peel, der wohl einsah, er werde sich gegen die nun vereinigte Opposition der Whigs und der Gegner der Kongresse nicht halten können; war zur Nachgiebigkeit entschlossen, seiner Meinung waren Aberdeen, Graham und Goulburn beigetreten, Peel hatte häufige Conferenzen mit Lord Stanley und dem Herzog von Wellington gehabt, um sie für seine Ansichten zu gewinnen; allein er war auf zähen Widerstand gestoßen, da es sich hier um eine Schmälerung der vorzüglichsten Einkünfte der grundbesitzenden Aristokratie handelte. In dem letzten Kabinetstheate kam die Spaltung zum Ausbruch; Wellington und seine Partei bestanden darauf, daß in der Thronrede der Königin nur folgende undeutende Phrase in den Mund gelegt werden solle: „Mylords und Gentlemen! Ich lenke ihre Aufmerksamkeit auf die bestehende Kongressgebung.“ Allein Sir Robert Peel entgegnete, jede fernere Vertagung dieser wichtigen Frage sei unnütz, ja schädlich und Wellington fragte ihn im ziemlich brüskem Tone: „Was wollen Sie also denn thun?“ — „Nicht zur Königin begeben, antwortete Peel, und ihr meine Entlassung anbieten.“ — „Das muß vielmehr ich thun, antwortete Wellington, denn ich bin das Hinderniß Ihrer Pläne.“ Es wurden noch einige kühle Höflichkeiten gewechselt, dann kam man wegen einer Entlassung in Masse überein. Es ist nun aber eben so unmöglich, daß Wellington allein, als Peel allein ein Torykabinet bilde und die Whigs unter Lord John Russell wollen bei den Verhältnissen im Innern und nach Außen (die Wortschast des nordamerikanischen Präsidenten wird stündlich erwartet) keine Portefeuilles annehmen (?), müßten auch, da sie

mit den gegenwärtigen Kammern nicht regieren können, das Haus der Gemeinen auflösen, durch neue Wahlen an das Land appelliren und die Pairskammer wenigstens durch sechzig neue Pairs verstärken, was sie Alles nicht leicht thun können. Wellington mit der grundbesitzenden Aristokratie kann kein Kabinet bilden, da seine Partei höchstens 200 Stimmen im Parlamente zählt und seit Stanley's Uebertret ins Oberhaus keinen Redner im Unterhause hat, der es mit Peel und Russell wagen dürfte in die Schranken zutreten. Peel allein hätte Wellington, Stanley, Ripon, Buckingham, Richmond und die ganzen englischen Aristokratie gegen sich. Mit Hilfe der Whigs würde er allerdings im Unterhause die Aufhebung der Kongresse durchsetzen, aber im Hause der Lords gewiß erliegen. Sich eine Majorität durch Kreirung von wenigstens sechzig neuen Pairs schaffen, kann wohl ein längst feststehendes Ministerium, aber nicht ein neues, noch schwankendes. Es bietet sich also momentan kein Ausweg dar, und wahrscheinlich werden einige Experimente, um ein Kabinet zu bilden, misslingen, ehe sich die Situation klarer herausstellt. Hier bei Hofe fürchtet man ein Whig-Ministerium am Meisten, da man Palmerston mit Recht mißtraut und wohl weiß, daß die Whigs im Falle innerer Verlegenheiten sich mit einer Demonstration nach Außen zu helfen suchen werden. Es ist also in diesem Augenblicke nicht nur die entente cordiale gefährdet, sondern der Fall des englischen Tory-Kabinet's dürfte bei den jetzigen innern Verwicklungen in Frankreich auch die Auflösung des Ministeriums Guizot herbeiführen.

Paris, 17. December. — Man liest im Esprit public! „Es ist jetzt gewiß, daß auf die ausdrückliche Anempfehlung des Hrn. Bugeaud dessen famosos Schreiben an Herrn v. Marcillac in dem Conservateur de la Dordogne veröffentlicht worden war. Dieses Schreiben, dessen Original in Paris gesehen worden ist, hatte eine Nachschrift, welche eine förmliche Aufforderung enthielt, daß es unverzüglich in das offizielle Journal von Périgueux eingerückt werden sollte.“

Die Börse war heute in allen Effecten gut gestimmt. Aus London war keine neuere Nachricht eingetroffen, welche der steigenden Tendenz des hiesigen Places hätte Abbruch thun können.

Ibrahim Pascha ist am 8. Decbr. von Perpignan, wo er mit ausgezeichneten Ehren aufgenommen wurde, nach dem Bade Vernet abgereist. Er wird daselbst 2 1/2 Monat verweilen und dann eine Reise nach Paris und London machen.

Der Staatsrath Boulay ist nach Algerien abgereist; er ist von der Regierung mit einer Mission daselbst beauftragt.

Es sind bereits 130 Deputirte hier angekommen; man sieht deren täglich 20—30 im Conferenzsaal versammelt.

Spanien.

Madrid, 9. Decbr. — Es heißt, Herr Gonzales Bravo verlasse den Posten als Gesandter Spaniens in Lissabon, um eine Mission in der Schweiz zu erfüllen, wo er um die Erlaubniß ansuchen solle, ein Corps von 10,000 Schweizern zur Verstärkung der spanischen Armee anwerben zu dürfen.

Madrid, 10. Decbr. — Dem Clamor publico theilt ein, wie er selbst sagt, anonymes Schreiben mit, die ganze französische Armee sei von dem marokkanischen Heere eingeschlossen, alle Dampfschiffe seien von Algerien nach Frankreich abgegangen, um schnell Verstärkungen zu holen zur Rettung der afrikanischen Armee. Der Clamor publico wollte durch diesen Brief, dessen Ursinn er selbst einsehen mußte, wohl nur etwas Lärm machen.

Man ist mit Vorbereitungen beschäftigt zur Eröffnung der Cortes. Martinez de la Rosa soll die Thronrede redigiren. Die Deputirten von der Progressivenpartei hatten eine Zusammenkunft bei Herrn Pacheco.

Großbritannien.

London, 13. Dec. Es besteht noch die größte Ungewißheit betreffs der Frage, aus welchen Mitgliedern das neue Cabinet bestehen werde. Niemand verkennet die großen Schwierigkeiten, welche der Bildung eines Whigministeriums entgegenstehen. Nichtsdestoweniger scheint das Morning Chronicle, das Hauptorgan dieser Partei, nicht daran zu zweifeln, daß diese Partei an das Ruder kommen werde. Viel weniger positiv als dieses Blatt ist der Standard in der Mittheilung von Details über die Schritte des Lord John Russell zur Bildung eines neuen Cabinet's. Auch der Globe scheint zu zweifeln, ob die Whigs die Verantwortlichkeit der jetzigen Umstände über sich nehmen werden. Es war das Gerücht im Umlauf gewesen, als ob Lord John Russell auf dem Punkte wäre, sich mit Sir R. Peel zu vereinigen, so daß beide das Haupt eines Coalitionsministeriums werden würden. Diesem Gerücht wurde jedoch auf das Bestimmteste vom Organ des Tories, dem Morning Herald widersprochen, welchem zufolge Lord John Russell, ehe er sich zur Königin begeben, keine Unterredung mit Sir Robert Peel gehabt habe, auch habe Sir Robert der Königin nicht angerathen, den Lord John zu berufen, um ihm die Bildung eines neuen Cabinet's aufzutragen. Die Times in ihrem heutigen Börsen-Artikel sagen:

„Die Speculanten sind einem Whig-Ministerium nicht günstig und in den City-Kreisen glaubt man nicht, daß eine Auflösung des Parlaments eintreten werde. Viel allgemeiner ist die Ansicht, daß nach einem bald zu erwartenden Sturze des Whig-Ministerii, Sir R. Peel wieder berufen werden wird, um seine bisherige Stellung von Neuem einzunehmen und diejenige Politik durchzuführen, zu deren Gunsten er sich jüngst erklärt.“ — Nicht unbeachtenswerth scheint folgende Nachricht des Globe: Auf seiner Reise von Edinburgh nach London am Dienstage traf Lord John Russell, auf der Eisenbahnstation von Normanton, mit den H. Cobden und Bright zusammen, welche dort gerade einige Augenblicke anhielten.

Von mehreren Seiten berichtet man schon über Vorbereitungen zu den allgemeinen Wahlen im Fall einer Auflösung des Parlaments. Die Stimmung der Repealer in Irland, O'Connell mit eingeschlossen, scheint nach den Aeußerungen in ihren letzten Versammlungen den Whigs nicht weniger als günstig zu sein.

Die Nummer der Times, welche den vielbesprochenen Artikel über die bevorstehende Aufhebung der Korn-gesetze enthielt, ist nach den Liverpooler Zeitungen dort wirklich mit einem besondern Eisenbahnzuge noch zur rechten Zeit eingetroffen, um mit der „Acadia“ nach Newyork befördert werden zu können.

Auf den Getreidemärkten in den Grafschaften sind, wie in London, die Kornpreise in Folge der letzten politischen Ereignisse, größtentheils nicht unbedeutend heruntergegangen.

□ London, 15. Dec. — So eben höre ich, daß ein neues Schwanken bei der Bildung des Ministeriums stattfindet, und daß John Russell und seine Vertrauten noch zu keinem Endresultate gekommen sind. Die Times und mit ihnen die große Masse des Volkes verlangen, daß auch Männer des Volkes, welche den Sturz des vorigen Ministeriums bewirkt haben, in das Cabinet aufgenommen werden. Cobden, Williers und ihr gewandter Geschäftsträger Bright sind es, welche man als Candidaten bezeichnet; es ist aber natürlich, daß Russell sich nur in der äußersten Noth mit diesen Männern, welche freilich die eigentlichen Träger der Macht sind, verbinden will, und sich vielleicht lieber zurückzieht, ehe er ein halb radikales Ministerium bildet; das erste was geschehen würde, würde ohne Zweifel eine Deffnung der Hauptthüren für die Korn-Einfuhr sein. Wäre es eine andere Frage als die des Hungers und der Noth der Massen, so ließe sich ein Aufschub denken; so aber muß das Temporisiren in wenig Tagen zu Ende sein. Sollte das Parlament aufgelöst werden, so müßten die vielen Eisenbahnprojecte, welche jetzt in seinen Händen ruhen, sämtlich nochmals de novo besprochen werden müssen, was nicht bloß einen großen Aufschub, sondern auch einen großen Kostenverlust verursachen würde.

Belgien.

Brüssel, 17. December. — Die Feste des königl. Geburtstages sind beendet. Das bemerkenswerthe war die Einweihungsfeier der reorganisirten Akademie der Wissenschaften und Künste Belgiens, die im Beisein des Königs im Saale der Pöhlharmonie um 1 Uhr stattfand.

In Antwerpen schiffen sich am Sonntag (14. Dez.) 200 deutsche Auswanderer auf der „Audacia“ ein; 160 verlassen es diese Woche auf dem „Hamilton“ und 140 werden diesem Beispiele auf dem „Taler mann“ folgen; sie sind meist Rheinländer, die ein New-Bingen in Texas und darin ihr Glück gründen wollen. Seit dem 15ten Sept. strömten dorthin allein über Antwerpen 1700 Deutsche! Eine andere Schaar Deutscher begiebt sich nächstens auf dem „Probus“ in die Vereinigten Staaten. Auch dorthin wächst die Zahl der Passagiere täglich.

S w e i t z

Waadt. Dem Federal wird geschrieben, die resignirenden Geistlichen seien (ganz widerrechtlich) auch ihres geistlichen Charactere enthoben worden, so zwar, daß alle, die das 45. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben,

zum Militärdienst angehalten werden sollen (?). — Herrn Staatsrath Ruchet ist neulich in Nigele unter wüstem Geschrei und drohenden Aeußerungen aller Art eine Kagenmusik gebracht worden. Damit aber war der radikale Pöbel noch nicht befriedigt: die Drohungen wurden kurz darauf ernster und gefährlicher, so zwar, daß Hr. Ruchet anfing, für sein Leben besorgt zu sein, und sich gezwungen sah, seine Heimathgemeinde mit Weib und Kind so schnell als möglich zu verlassen.

Vargau, 11. December. (Eidg. Z.) Die radikale Perfidie ist eher zu Schanden geworden als ich es vermuthete. Gestern hat das Bezirksgericht Bremgarten einstimmig die Anklage gegen Herrn Schleuniger auf Wahlbestechung resp. Meineid als absolut unbegründet abgewiesen und den Fiscus in die Untersuchungskosten verfallt.

Baselland. Wie schon erwähnt, haben die Kiestaler das Veto eingelegt gegen das neue Freischaarengesetz und an alle Gemeinden der Landschaft einen Zurschicken lassen, der so anfängt: „Mithürger, freie Männer von Baselland! Im Amtsblatt vom 4. December abhin hat der Landrath ein Gesetz publicirt, welchem an der Stirne geschrieben steht; es sei unwürdig eines freien Volkes. Die Waffe, die Wehr und Freude des Mannes, will es den Basellandschäftlern verkümmern.“

Italien.

Rom, 9. Decbr. (A. Z.) Geheimrath Boutenieff wurde in letzter Woche von Sr. Heiligkeit in wiederholten Audienzen empfangen, über deren nächste Veranlassung gar viel Ungereimtes herumgetragen wird. Ich glaube als zuverlässig berichten zu können, daß der genannte Diplomat durch seine Besuche im Vatican nichts weiter zu erzielen bemüht war, als den Papst zum Erlasse einer gastlichen Einladung an den Kaiser Nicolans, der am 6ten in Neapel angelangt ist, zu bestimmen. Dem Papst soll dieser Vorschlag, aus Gründen, die in die Augen fallen, nicht genehm gewesen sein. Indessen hat er den Cardinälen Barnetti und Tosti befohlen, dem Kaiser bis Albano — 16 Miglien von hier — noch heute entgegenzugehen und denselben zu bewillkommen. Dieser Empfangsdeputation wird sich der Bischof von Albano, Cardinal Nini und wahrscheinlich auch Don Miguel anschließen. Bei der zwischen Rom und St. Petersburg einmal andauernden Versimmung haben mehrere einflussreiche Cardinäle, doch ohne Erfolg, den Papst zu überreden versucht, er möge Rom noch vor des Kaisers Ankunft auf einige Tage verlassen. — Die Gemahlinnen der in des Kaisers Reisegefolge befindlichen Großen kamen bereits mit geräuschvollem Gepränge und Dienertroß gestern an. Unter ihnen befand sich auch Gräfin Nesselrode.

Rom, 9. Decbr. (A. Z.) Der Kaiser von Rußland wird am 12ten d. hier erwartet. Für diesen Fall ist nun der 13te als der Tag seines Besuchs beim heil. Vater bestimmt. — Der Plan, welchen die revolutionaire Partei zu einem neuen Einfall in den Kirchenstaat entworfen hatte, tritt immer deutlicher hervor. Mehrere der Teilnehmer, welche von Livorno nach Marseille eingeschiffet worden, haben Gelegenheit gefunden, von letztem Ort zu entfliehen und einem Hauptanführer, irren wir nicht, mit Namen Renzi aus Rimini, ist es geglückt, unerkannt bis Florenz zu kommen, wo die Polizei sich seiner vermuthlich in diesem Augenblick schon bemächtigt haben wird. General Prim, dem es, wie wir früher meldeten, nicht geglückt ist, von Toscana aus nach Ancona zu gehen, und der dann den Weg über Mailand wählte, wurde dort von der Polizei zurückgewiesen und soll sich nun in Genua nach Malta eingeschiffet haben. — Nachschrift. In Bologna ward der Polizei-Inspector Morotti am 22ten d. durch einen Pistolenschuß getödtet, und in der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. wurden zwei andere Beamte der Polizei schwer verwundet, ohne daß, so weit die Nachrichten reichen, die Missethäter ergriffen worden wären.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Dec. — Am 11. d. ist die

Bauern-Deputation aus Schleswig und Holstein hier angelangt, welche eine Petition mit 30,000 Unterschriften um Einführung allgemeiner Wehrpflichtigkeit überbringt. — Nach Briefen aus Kaskiawik vom 28. und 29. Dec. hatte der Ausbruch des Heftla eine kurze Zeit aufgehört, allein derselbe fing mit erneuerter Heftigkeit wieder an, Feuer auszuwerfen. Die Rauchsäule war auf 1200 Faden hoch berechnet worden. Der Berg soll kürzlich große Spalten bekommen haben. In Folge der Felberbedeckung mit Asche waren die Schafheerden sehr abgemagert, und viele dürften geschlachtet werden müssen. Die Kühe, so im Stalle waren, litten dagegen weniger. Noch hatten die Lavaströme, soviel man wußte, keine menschliche Wohnung erreicht, so wenig wie der Aschen- oder Sandregen; auch war noch kein Mensch umgekommen.

Osmanisches Reich.

Beirut, 26. Nov. (A. Z.) Die Türken sind fortwährend mit der Entwaffnung beschäftigt. Da die Drusen, die Mutualis und die Musulmanern überhaupt ihre Gewehre behielten, so ist die ganze Maßregel augenscheinlich nur gegen die Christen gerichtet. Die Drusenhäuptlinge sind sogar mit der Entwaffnung der Christen beauftragt; sie durchziehen die einzelnen Bezirke und begehen arge Gewaltthaten. Beispiele: das Dorf welches vor 4 Jahren 150 Männer zählte, muß, ihrer Behauptung nach, jetzt noch dieselbe Zahl haben, und demgemäß fordert man 150 Gewehre, ohne alle Rücksicht auf die Gestorbenen, auf diejenigen welche um sich der empörendsten Grausamkeit zu entziehen flüchtig geworden, und endlich auf die im Jahr 1841 nach dem Trefsen von Deir el Kammar, und im April 1845 von denselben Drusen Entwaffneten. Kann das Dorf von den 150 Gewehren, die man gefordert, nur 50 liefern, dann giebt man den Greisen die Bastonnade, und zwingt sie für jedes fehlende Gewehr 200 bis 250 Piafter zu bezahlen. Mehrere dieser Unglücklichen hauchten unter den Streichen ihren Geist aus. Die gemischten Bezirke sind durch die Expressionen der Drusen dergestalt veranlaßt, daß viele ihrer Bewohner Hungers sterben oder ihre häuslichen Herde verlassen. Frauen und Kinder sind den gräßlichsten Verfolgungen ausgesetzt. Die Brüste der Frauen werden zwischen Querspäßen gepreßt; man nimmt der einen ihren Kopfsputz und andere Schmuckfachen, entrißt der andern ein Kind und droht ihr es vor ihren Augen zu tödten, wenn sie kein Geld hergäbe; andere werden veltisch geschändet. Die türkischen Officiere fordern von den Dörfern Brandschätzungen im Betrage von 20, 30, 40,000 Piaftern, und üben Martern aller Art um sich das Geld zu verschaffen. Drussische Scherks sind so weit gegangen zu dreienmalen in einem und demselben Dorfe nach Waffen zu suchen. Scheik Essendi hat Deir el Kammar verlassen; die daselbst verhafteten Häuptlinge sind auf freien Fuß gesetzt; die der Drusen gehen bewaffnet, und mit einem sehr zahlreichen ebenfalls bewaffneten Gefolge ruhig in Beirut umher, während die christlichen Häuptlinge keine Waffen tragen können. Als die Bewohner von Dschatel Beschware die an ihren Brüdern von Gazir, Zahle und Deir el Kammar verübten Grausamkeiten sahen, wurden sie feindlich gestimmt; sie verweigerten den Truppen den Eintritt in ihren — bei Tripolis liegenden — Bezirk und lieferten ihre Waffen nicht ab. Ihre Zahl beläuft sich auf 3 bis 4000 gute Krieger. Das Eindringen in ihr Land ist äußerst schwierig, und 50,000 Türken wären erforderlich sie zum Gehorsam zurückzuführen. Alle die tapfern Christen von Zahle, Deir el Kammar, Schuf etc., welche entfliehen konnten, befinden sich in Beschware und werden verzweifelt Widerstand leisten. Wie man versichert, wollte Namik Pascha in Unterhandlungen mit ihnen treten. Mit blutigen Thränen beklagt man den Verlust der Regierung Mehemed Ali's, und kann sich die Gleichgültigkeit nicht erklären, mit der die europäischen Mächte den Gräueln der Türken und der Ausrottung der christlichen Bevölkerung in Syrien zusehen.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten. Breslau, 21. December. — (Die katholischen Schulen.) In Folge eines Stadtverordneten-Beschlusses vom 24. Septbr., welchen wir mitgetheilt haben, hatte sich eine aus Magistrats- und Stadtverordneten-Mitgliedern gebildete Commission unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters zu einer Conferenz eingefunden, um darüber zu berathen: welche Schritte Seitens der städtischen Behörden zu thun sein möchten, um den von der Schuldeputation wiederholt zur Sprache gebrachten mannigfachen Uebelständen bei den katholischen Elementarschulen Abhilfe zu verschaffen und das ganze hiesige katholische Schulwesen überhaupt zu heben. — Aus der Vorlage der Magistrats-Akten hatte sich ergeben, daß bei den fraglichen kathol. Schulen, welche theils ehemalige Stifts- oder Klosterschulen, theils zu kathol. Pfartrischen gehörige Kirchspiel-Schulen seien, das Patronatsrecht, namentlich bei der Dom- und Kreuzschule, dem Domkapitel zustehe, bei den übrigen aber seit Saccularisation der Kirchen- und Klosterschulen auf den königl. Fiscus unter verfassungsmäßiger Concurrenz des Fürst-

bischofs bei Besetzung der Lehrstellen und zwar mit der entsprechenden Verbindlichkeit übergegangen sei, daß nach § 4 der Verordnung vom 30. Decbr. 1810 zunächst der Staat verpflichtet sei, aus dem säcularisirten Kirchen- und Kloster-Gute, reichliche Dotirung zu gewähren, und daß bei den Pfarerschulen die betheiligten Kirchengemeinden unter gegenseitlicher Beihilfe des nicht städtischen Patronats nur subsidiarisch das Erforderliche aufzubringen haben würden. — Es wurden hierbei nochmals die frühern Verhandlungen recapitulirt, nach welchen der Magistrat, auf das Verlangen der königl. Regierung den Uebelständen, welche besonders in der Unzulänglichkeit und schlechten Beschaffenheit der Schullokale und der dürftigen Besoldung der Lehrer liegen, durch Communalmittel abzuheben, dahin sich erklärt habe, daß die Commune keine solche Verpflichtung aus obigen Gründen anerkennen dürfe, jedoch wolle er (der Magistrat) eventualiter sich dazu verstehen, die fraglichen kathol. Schulen als Communalanstalten, vertragsweise zu übernehmen und diese Uebernahme bei der Stadtverordneten-Versammlung bevorzugen, wenn

- 1) alle Fonds und Geldmittel, in deren Genuß eine jede dieser Schulen sich befindet, für dieselbe mit überwiesen
- 2) alle kirchlichen (Organisten-, Stöckner- und Küster-) Dienste von den Lehrämtern getrennt und für letztere angemessene und selbstständige Vokationen über-eignet würden, und
- 3) wenn dem Magistrat bei den anzustellenden Lehrern zuvor das volle Vokationsrecht in eben der Art und unter denselben Formen, wie ihm dasselbe schon bei den städtischen Elementarschulen zustehe, völlig unabhängig von jeder Approbation des Fürstbischofs oder des General-Bikariatamtes ausdrücklich zugestanden würde.

Es wurde nun weiter angeführt, daß weder der Staat noch der Fürstbischof hierauf eingegangen sei. In Folge dieser Erklärungen habe die städtische Behörde nun auch ferner den bisherigen Grundsatz festgehalten, (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

für das katholische Schulwesen (durch Errichtung neuer katholischer Schulen städtischen Patronats) nur in so weit zu sorgen, als das Bedürfnis nicht durch die Kloster- und Vorschulen befriedigt werden könne.

Hierauf wurde von den Anwesenden bemerkt gemacht, daß ein solches Bedürfnis in der Dhlauer und Schweidnitzer Vorstadt vorherrsche, sowohl für eine katholische als auch evangelische Schule, und wenn man auch nach obigem Nachweis ein Simultan-Schulwesen nicht in den Stifts- und Pfarrschulen zur Ausführung bringen könne, so würde doch durch eine Simultanschule in jener Vorstadt, ähnlich der Fabriksschule, die sich so sehr bewährte, einem doppelten Bedürfnis abgeholfen.

Man entschied sich also dafür, daß, da die hiesigen katholischen Stifts- und Pfarrschulen durchaus nicht zu den der Stadtkommune gehörigen Instituten gehören, zu einer Reform nicht zu schreiten sei, aber wohl von Seiten der Stadt darauf gesehen werden müsse, den Staat zu vermögen, seiner Verpflichtung aus der Sacularisation nachzukommen und als Patron die nöthigen Verbesserungen der äußeren Verhältnisse dieser Schulen zu beschaffen. Die Versammlung, an welche diese Auseinandersetzung gelangte, war hiermit ganz einverstanden und fügte noch hinzu, daß auch dem Fürstbischof von dem Zustande des katholischen Schulwesens Mittheilungen gemacht werden mögen, damit auch seiner Seite geeignete Schritte geschehen. Mit dem Gutachten der Deputation, den dringenden Gesuchen des Rectors an der Pfarrschule zu St. Nikolai, des Adjunkten zu St. Mauriz, des Substituten zu St. Michael (der Adjutant erhält nur 60 Rthlr. und 30 Rthlr. giebt überdies die Kämmererei) Folge zu geben und diese Männer (ohne Anerkennung einer Verpflichtung pro futuro) aus Kämmererfonds zu unterstützen, erklärte sich die Versammlung nicht einverstanden, weil, obgleich die Thatsache schmerzhaft sei, doch die Versammlung nie die Commune eintreten lassen könne, wo ein dritter Vermögender seiner Verpflichtung genügen könne und müsse.

Zu der Errichtung einer Simultanschule gab die Versammlung ihre Zustimmung.

Nach Beendigung dieser Vorlage machte ein Mitglied katholischer Confession die Mittheilung, daß die Kirche zu St. Nicolai, welche nach dem Willen des hochseligen Königs wieder aufgebaut werden sollte, noch immer nicht, obgleich die Fonds dazu angewiesen seien, erbaut würde, zum Leidwesen aller Katholiken, welche in jenem Stadttheile wohnten. Es sei daher ein gerechter Antrag, den Magistrat zu ersuchen, bei der Regierung die geeigneten Schritte zu thun, damit schon zum Frühjahr dieser notwendige Bau in Angriff genommen werden könne. Die Versammlung erhob diesen Antrag zu ihrem Beschlusse.

Tagesgeschichte.

† Breslau. In der launigen Correspondenz aus Oberschlesien in Nr. 298 d. Z. ist ein Sinn entstellender Druckfehler. Es muß S. 2699 Sp. 1 Z. 1 u. 2 v. u. statt „Einen Triumph haben Sie nicht gefeiert“, heißen: Einen Triumph haben Sie (nämlich Directorium und Beamte der oberösl. Eisenbahn) nicht gefeiert.

* Breslau, 19. December. — Es war am 19ten Septbr. d. J., also vor 3 Monaten, als sich in der Beilage dieser Zeitung ein Artikel „vom Kummelsberge bei Strehlen“ befand, in welchem von einem sich in Prieborn aufhaltenden „Wunderdoctor“ die Rede war, der durch „schweißtreibende Berührung“ Kranke heile. Später fanden sich aus Brieg vom 1. October folgende Zeilen. „Der in Prieborn sich aufhaltende Magnetiseur valgo Wunderdoctor, hat von hier außerordentlichen Zuspruch und es sollen Kranke aus wohl fünfzig Familien hingeweiht sein, um sich durch Berührungen in permanenten heilsamen Schweiß bringen zu lassen. Man hat gewünscht, ihn nach Brieg selbst zu ziehen; dies ist jedoch nicht gestattet worden, wie man hört.“ — Hauptstädte haben vor Provinzialstädten immer etwas voraus, und so mag das uns jetzt so nahe gerückte Brieg nur nicht scheel dazu sehen, wenn wir ihm, durch äußere Umstände begünstigt, den Gegenstand seiner Sehnsucht weggefficht haben. Weil es aber nicht gut ist von seinem Glücke viel vor den Leuten auszusprechen und leicht Neid oder wohl gar habgierige Creaturen erweckt, die es uns wieder bei Gelegenheit abjagen und zu Wasser machen, — dies erwägend und wohl berechnend hat die Hauptstadt, obwohl der auch hier oft so genannte Wunderdoctor schon bereits über 4 Wochen in ihrer Mitte verweilt, sich ungemein schweigsam in Betreff dieses Punktes verhalten, eine Schweigsamkeit, die bei dem jetzigen Drange nach Offenlichkeit nicht gering anzupfehlen ist. Auch wir werden uns wohl hüten etwas zu verrathen und weder über gelungene noch misslungene Kuren in die Welt hineinschreiben. Aber dagegen glauben wir manchem schon schweigenden, so wie andern nach dem Schweiß des Wundermanns sich seh-

nenden Kranken einen guten Fingerzeig geben zu können, wodurch sowohl ihre Kur um ein Bedeutendes gefördert, als auch, wenn ihr Verlangen, in Kur genommen zu werden (denn das stelle man sich nicht allzu leicht vor, auch wenn alle äußere Hindernisse beseitigt sind), noch nicht gestillt sein sollte, dieses auf dem anzugehenden Wege am sichersten dürfte erreicht werden. Referent vermag hier einen erspriesslichen Rath zu ertheilen, denn durch Schaden wird man klug, sagt ein altes Sprichwort. Die Sache war diese: Um den gehegten Wunsch einer ihm nahe stehenden Person zu befriedigen, geschah mit Bewilligung des Arztes eine Anfrage bei dem allein auf dem Schwitzwege heilenden Mann: ob derselbe gefälligst die Kur übernehmen wolle und zugleich ob er sie für anwendbar halte auf den vorliegenden Fall. Das Erste wurde nicht abgeschlagen und das Letzte als zweifellos von dem seiner Sache stets gewissen Manne hingestellt. Der folgende Tag sollte zu einem Besuche bei dem Kranken Veranlassung geben; doch dieser ging vorüber und mein Mann erscheint nicht; und obgleich durch Andre daran erinnert, erschien er auch den dritten, vierten und fünften Tag nicht und soll sich noch bis heute sehen lassen. Alles Hin- und Hersinnen des Referenten nützte nichts, er konnte nichts herausbringen, wodurch er sich das nahe Glück seines Besuchs verschert habe. Da hat er denn nachträglich Aufschluß über solch' absonderliches Benehmen erhalten. Der Grund weshalb Ref. den Wundermann nicht bei sich gesehen, lag nicht an diesem oder an seiner nicht zu bezweifelnden Kraft, sondern an des Referenten — Unglauben, weil derselbe keinen Glauben habe, darum war jener nicht erst gekommen, denn ohne Glauben helfe die Cur nichts. Da wisset ihr Kranke, die ihr euch dem Manne anvertraut habt, so wie ihr, die ihr ihn in euer Haus gern eintreten seht, was ihr bloß zu thun habt, um die Euren eure Genesung, die Andern den heiteren Retter, d. i. seinen Besuch in eurem Hause zu erlangen. Die ihr durch des Mannes Hilfe geheilt sein wollt, oder die Heilung für die Euren sucht, werdet nicht erst, wie Referent, durch Schaden klug, und naht euch ihm nicht ohne einen gläubigen Sinn; er sieht es euch gleich an, was eures Kindes ihr seid, und weist euch ohne Gnade und Barmherzigkeit ab, wenn er in eurem Gesichte (denn in diesem Falle ist er ein Studirter, wenn ihr auch im Ubrigen einen Unstudirten vor euch sehet) den wahren Glauben vermisst. Wir leben — und das wird hier wieder einmal recht klar, und stellt sich bis zur vollkommenen Evidenz heraus — in einer Zeit großer Umwälzungen und Reformen; die nächste dieser Reformen wird — zum Schrecken aller, zunächst der Breslauer Aerzte — die Medicin, bisher ohne Erfahrungs- in eine Glaubenswissenschaft verwandelt! D.

*) Wir haben in der Schles. Zeit. einige dankenswerthe Mittheilungen über den schlechten Zustand einiger Straßen außerhalb der Stadt gelesen und darum fühlen wir uns im Interesse des allgemeinen Besten veranlaßt, Nachrichten über den Zustand einiger Straßen innerhalb der Stadt zu geben. Sind wir im Stande, diesen Zustand so grell wie möglich zu schildern, dann erklären wir im Voraus, daß wir es thun werden, denn nur dadurch glauben wir, der Wahrheit näher zu kommen.

Wir richten für heute unser Augenmerk zunächst auf die Bahnhofstraße. Der Leser möge gestatten, daß wir ihn von der äußeren Promenade des Dhlauer Thores an der nunmehr gepflasterten Vorwerksstraße vorüber bis an die Besingung des Hrn. Stadtrath Bülow führen. Er wird zugestehen, hier an einem der reizendsten Punkte der Vorstädte zu sein und wird es dem Hrn. Stadtrath Bülow Dank wissen, daß derselbe zur Erweiterung der Straße mit der größten Uneigennützigkeit 12 Fuß breit in der ganzen Länge seines Grundstücks hergegeben hat. Von hier aus tritt oder, richtiger gesagt, sinkt er in die Bahnhofstraße, und wenn ihm damit nicht der Muth an ein ferneres Fortkommen vergeht, dann versuche er, sich durch das Compositum von altem Bauschutt, Ausfluß einiger Gerinne, und Schlamm aus den Gräben durchzuarbeiten. Er überzeuge sich, daß man in Breslau noch nicht die Nothwendigkeit eingesehen zu haben scheint, gerade diese Straße, die als die einzige Verbindung des größten Theils der Dhlauer Vorstadt mit dem Oberschl. Bahnhofe dient, in einen fahrbaren Zustand zu setzen, eine Straße, die, zum Unterschied von den meisten neu angelegten, noch nicht im Zuschnitt verdorben eine der schönsten Straßen Breslau's zu werden verspricht. Er wird nicht die Behauptung aufstellen wollen, daß erst die Straße zu beiden Seiten bebaut sein müsse, ehe sie gepflastert werden könne, sondern er wird fühlen, daß es der Ehre der Schles. Hauptstadt entsprechender sei, den aus der Provinz kommenden Fremden kein solches Entrée zu zeigen. Bis jetzt ist noch nichts weiter für die Straße gethan, als daß im Laufe

*) Dieser Aufsatz wurde vor eintretendem Froste geschrieben.

des vergangenen Sommers zu wiederholten Malen Kies an die Seiten desselben gefahren wurde, der aber darum hingebraht zu sein schien, um den Kindern der dortigen Gegend Gelegenheit zu verschaffen, die tiefen Gerinne, die jene Straßen zieren, zuschütten zu können. Es ist Zeit, daß die hohen Behörden jener Straße ihre Aufmerksamkeit schenken, wenn sie nicht wollen, daß die Grundstücke der dortigen Besitzer entwerthet werden sollen, was aber geschehen muß, wenn der zeitherige Status noch länger beibehalten wird, da es wohl keinem Mieter zu verargen ist, wenn er sich diesem überflüssigen Moraste zu entziehen sucht.

N. Hirschberg, 18. Decbr. — Es ward hier neuerlich der Wunsch ausgesprochen, es möchte eine städtische Pfandleihe errichtet werden, zum Besten derjenigen unbemittelten Bürger, welche sich in einer unglücklichen Geldverlegenheit befinden und die durch die Mittel, welche sie gegenwärtig zu ergreifen gezwungen sind in der Regel nicht sowohl gerettet als zu Grunde gerichtet werden. Die Sache hat sicher ihre große Schwierigkeiten, da sie nur durch einen möglichst niedrigen Zinsfuß wohlthätig zu wirken im Stande ist, und für die Stadtgemeinde selbst nicht Verluste dadurch herbeigeführt werden sollen. Die Schwierigkeit besteht also darin, eine Einrichtung und Verwaltung ins Leben zu rufen, welche zwar das Risiko der Kommune deckt, aber auf jeden andern Gewinn verzichtet. Die Privatleihinstitute nehmen, wenn ich nicht irre, 10 bis 12 1/2 pCt. Zinsen. Mir ist nicht bekannt, in wie viel Fällen sie die Schuldner zu zahlen im Stande sein mögen. Aber wenn man diejenigen, welche die von Zeit zu Zeit abgehaltenen Auctionen der dem Leihinstitut verfallenen Gegenstände, besuchen, vernimmt, so ist ein großer Theil Dorer, welche von der Anstalt Gebrauch gemacht haben, nicht im Stande, die geliebene Summe zurückzuzahlen. Es werden nicht selten die verpfändeten Gegenstände um den fünften, zehnten u. Theil ihres ursprünglichen Werthes verkauft. Die Betheiligten müssen sie für den vollen Werth wieder ankaufen, bald wieder verpfänden; und so gehen sie immer schneller und schneller ihrer Verarmung entgegen. Unter diesen Umständen ist denn die Frage aufgeworfen worden, ob eine städtische Pfandleihe wenigstens einige wohlthätige Wirkung haben könnte. Ich lege sie hiermit zur allgemeinen Kenntnißnahme und Beurtheilung vor. Bei dieser Gelegenheit denke ich an die hiesige Sparkasse, die ihren ursprünglichen Zweck so wenig als möglich erreicht. Bekanntlich wurde sie für den Behuf eingerichtet, daß die unbemittelten Klassen ihre geringen Ersparnisse gegen angemessene Verzinsung dort niederlegen könnten. Was nun den Zinsfuß betrifft, so ist er so niedrig (2 1/2 pCt.), daß es sich für Diejenigen, welche bloß ein paar Thaler besitzen, gar nicht erst lohnt, sie in die Sparkasse zu legen. Ein Thaler bringt ihnen jährlich 9 Pf. Ist es da nicht natürlich, wenn sie sich denselben lieber behalten, ihn täglich einmal ansehen und sich 365 Mal darüber freuen? Sollte eine solche mehr denn hundertfache Freude nicht 9 Pf. überwiegen? Die Reichen wissen mit ihrem Gelde 4, 5, 10 und mehr Prozent zu gewinnen, und die, welche bloß ein paar Thaler besitzen, erhalten beinahe — Nichts. Es ist nur noch ein Schritt zu thun, der, daß sie für die Aufbewahrung gewisse Gebühren bezahlen, damit den Männern, welche gegenwärtig diese Sparkasse verwalten, kein Vorwurf gemacht werde; die Kassen selbst müssen nach einem andern Princip eingerichtet werden. Das meiste Geld in der hiesigen haben nicht die Unbemittelten, sondern die Wohlhabenden. Trotz des Zinsfußes von 2 1/2 pCt. befinden sich 70,000 Rthl. darin. Meist wird sie von denen benützt, welche eingegangene Summen nicht gerade müßig liegen lassen wollen. Ursprünglich sollte die Kasse für die Stadt dienen; sie wird aber sehr stark vom Kreise benützt und die Stadt übernimmt die Bürgschaft dafür. Diese Uebelstände werden auch täglich mehr empfunden. Man wird allmählig die Gelder aus dem Kreise zurückzahlen, vielleicht auch an eine Reform des Instituts denken. Will man eine Sparkasse für den Kreis, so mag auch dieser die Garantien dafür übernehmen, wozu soll dies unsere Stadt, da sie ohnehin belastet genug ist! Und soll es eine Sparkasse sein, so bestimme man sie auch nur zum Sparen, und Sorge dafür, daß der Zinsfuß so hoch als möglich sei, damit die Leute Lust bekommen, einen Thaler zurückzulegen. Diese Zeilen wollen zur Besprechung des Gegenstandes anregen.

Der Mnemotechniker Carl Otto, genannt Reventlow.

Hr. Carl Otto, genannt Reventlow, welcher sich durch seine neue Methode, das Gedächtnis in eine leicht erlernbare Kunst umzuschaffen, einen weit verbreiteten Ruf erworben, ist seit mehreren Tagen in Breslau anwesend, wie bereits diese Blätter gemeldet haben. Derselbe hat mehrfache der glänzendsten

Resultate seiner Kunst hier gegeben, zuerst im Saale des Elisabeth Gymnasiums vor einer großen Versammlung von Schulmännern (in deren Folge von der städtischen Behörden die Summe von 200 Rthlr. bewilligt worden, um den Unterricht des Hrn. Otto den Lehren an den Communalsschulen zugänglich zu machen), sodann in zwei geschlossenen Kreisen am 14ten und 20sten d. M. vor zahlreichen Versammlungen von Damen und Herren.

Dem Referenten war es vergönnt, in allen 3 Proben gegenwärtig zu sein und da es für das größere Publikum gewiß von Interesse sein dürfte, Näheres über die Leistungen des Hrn. Otto zu vernehmen, so mögen die nachstehenden Zeilen über den Hergang vom 20sten d. M. berichten.

Hr. Otto beantwortete, daß die Kultur des Gedächtnisses in neuerer Zeit so außerordentlich in den Hintergrund gedrängt worden sei, trotzdem der Stoff des nöthigen Wissens sehr gewachsen, daß es fast zum guten Ton gehöre, kein Gedächtniß zu haben; wenigstens werde das Gedächtniß von Vielen in der Meinung gering geschätzt, daß man sie für um so gedankenreicher halten werde, je gedächtnißärmer sie sich benähmen. Diese Mode, sich auf Nichts besinnen zu wollen, habe lediglich ihren Ursprung in einer ganz falschen Ansicht von der Thätigkeit des Gedächtnisses. Die Mehrzahl denke sich nämlich unter Gedächtniß eine besondere Kraft der Seele, die dem Individuo unbewußt Eindrücke aufnimmt, festhält und wieder giebt, oder (wie Haller es betrachtete) als eine Wachstafel, in der Alles durch eine Thätigkeit der Nerven eingegraben werde. Eine solche Kraft aber, die alles Denken ausschliesse, in hohem Grade zu besitzen, scheine den Meisten kein gutes Zeichen für die übrige geistige Befähigung abzugeben; daher das ängstliche Verklagen desselben und namentlich von solchen Menschen, die sonst nicht von großer Gedankenschwere gedrückt werden.

Seine (Otto's) Ansicht vom Gedächtniß sei nun eine ganz andere und werde durch eine unendliche Menge von Erfahrungen bestätigt. Er läugne zwar nicht, daß man dadurch etwas behalten könne, daß man es gedankenlos anstare oder in dem Guckkasten der Einbildung an sich vorbeidrehen lasse; aber erstens sei ein solches Verfahren gesichtsstörend und zweitens wären so aufgenommene Eindrücke nicht festzuhalten. Er betrachte das Gedächtniß nicht als ein besonderes Vermögen der Seele, sondern als ein Attribut, ja, als einen integrierenden Theil des Verstandes, als eine Form des Denkens, wie er überhaupt die Wichtigkeit der psychologischen Sprachsysteme darrue.

Alles, was man Gedächtnißoperation nenne, führe er auf Verstandesoperationen zurück und erziele dieses dadurch, daß er zwischen dem Gegebenen und dem bereits Aufgenommenen ein logisches, dem Begriff der Sache entnommenes Medium ermittle; die Nachhaltigkeit des Eindrucks aber dadurch, daß er das Bogen der Gedanken durch das Gefühl und durch die Affecte, Reize und dann die entwickelte Kraft, statt sie, wie dies sonst geschieht, verdrauchen zu lassen, zu seinen Diensten benutze. Er suche, mit andern Worten, das neu Aufzunehmende in einem solchen Lichte zu betrachten, daß irgend eine Saite seiner Seele dadurch angeschlagen werde. Daß man diesen Weg überall gehen könne, dafür wolle er durch seine Proben Beweis liefern.

Alle Zahlen, Namen, Reihen, überhaupt den ganzen Gedächtnißballast, mit welchem die verschiedenen Lehrdisciplinen überfüllt sind, könne man auf diese Weise bewältigen. Er selbst weit davon entfernt, der Vielwisserei Vorschub leisten oder Gedächtnißkünster bilden zu wollen, denn er verzichte am allerersten auf diesen Ruhm, aber man müsse es doch unbedingt vorziehen, den Gedächtnißkram mit einer Eisenbahn, als mit einem Zauberer fortzuschaffen, denn die Zeit, die dadurch gewonnen würde, könne für ernstere Dinge verwendet werden. Die Mnemotechnik (Gedächtnißkunst) sei, wie überhaupt alles Wissen, nur Mittel zum Zweck.

Könne man auch an seiner Methode Ausstellungen machen, so müsse man bedenken, daß es doch zunächst auf die Ergebnisse ankäme und daß man keine Gefahr laufe, wenn man in der Mnemotechnik den Grundsatz gelten lasse: Der Zweck heiligt die Mittel.

Einige solche Resultate sollten jetzt der Versammlung vorgelegt werden. Dies geschah in folgender Weise:

1) Hr. Otto erbat sich eine Zahl von einer beliebigen Menge von Ziffern. Die Anwesenden wiesen in Abtheilungen von drei zu drei Ziffern die nachstehende Zahl, welche an einer Tafel hinter dem Rücken des Hrn. Otto aufgeschrieben wurde:

54578812323446597576811159708363371300740
8777609906134668883471112137352658997129
01102101899764997457597365123402716510976
31362749316078511280961387610561981067855
0666999.

Hr. Otto stand einige Minuten schweigend und sagte dann die ganze Zahl, welche aus 171 Ziffern besteht, von Anfang bis zu Ende her.

Nur bei der 50. Abtheilung gab er 873 statt der an der Tafel niedergeschriebenen 876, aber er hatte diese verhört und folglich auch jene aufgenommen. Sonst ohne Fehler. Nun folgten Kreuz- und Querfragen,

z. B. wie heißt die 37. Abtheilung der ganzen Zahl? Antwort: „123.“ Frage: Die wievielte Abtheilung bildet die Zahl 876? Antwort: „die 50.“ Frage: welches ist die 67. Ziffer in der ganzen Reihe? Antwort: „2.“ u. s. w.

Alles beantwortete Herr Otto in demselben Moment und mit unsehbarer Sicherheit, ja wenn man ihn, was auch geschah, über Zahlenabtheilungen befragte, die nicht gegeben waren, wußte er auch dieses auf der Stelle.

Herr Otto bat sich hierauf von ungefähr 30 Damen die Geburtstage und von etwa 20 Herren die Namen aus, wobei ausdrücklich bemerkt werden muß, daß die betreffenden Personen ihm bis dahin ganz fremd waren. Er faßte die Personen, deren Namen u. s. w. er zu merken hatte, scharf ins Auge, ließ sich die Tage und Namen einmal nennen und entfernte sich mit der Bitte, daß man die Plätze wechseln möge, denn er wolle beweisen, daß er keine örtlichen Anhaltspunkte benutze, sondern lediglich von dem Eindruck ausgehe, den jede einzelne Person auf ihn gemacht habe. Nachdem die Plätze vertauscht worden, trat Herr Otto wieder in die Versammlung und löste die ihm gewordene Aufgabe dahin, daß er jedesmal richtig jeder der fünfzig Personen ihren Geburtstag oder Namen wiederholte.

Dem Vernehmen nach hat Herr Otto eine ähnliche Probe des Personengedächtnisses vor Sr. Majestät dem Könige in Potsdam glücklich gelöst, die um deshalb schwieriger, als die ihm vorgestellten Männer fünfzig uniformirte Soldaten waren, bei denen also auch noch das unterscheidende Merkmal der verschiedenen Kleidung fortfiel.

Zuletzt las Herr Otto am 20sten d. M. noch einige Seiten aus Schiller's Macbeth vor und ließ sich während des Vorlesens eine Reihe von Zahlen zurufen, die er richtig nachher wiedergab, bis auf einige Ziffern, welche er gar nicht nannte, weil er sie bei dem lauten Vorlesen und nicht deutlicher Aussprache der dazwischen gerufenen Zahl nicht vernehmen konnte.

Da diese Resultate von der Art sind, daß kein Mnemoniker der alten und neueren Zeit Ähnliches aufgewiesen hat, so dürfte wohl die Schlussfolge richtig sein, daß das natürliche Gedächtniß, ohne die Hülfsmittel der Otto'schen Methode, diese Leistungen nie erreichen kann. Diese Methode ist aber leicht faßlich, wie wir uns selbst überzeugt haben, man kann sie sich ohne Anstrengung aneignen und sie verlangt nur geringe Schulkenntnisse von dem Schüler.

Wenn es auch nicht bestritten werden kann, daß Hr. Otto in seiner Methode den Verstand für den Zweck des Behaltens mit listiger Virtuosität handhabt, so gewährt doch seine Mnemotechnik selbst demjenigen, der nicht die Fertigkeit ihres Erfinders erlangen sollte, manche Erleichterungsmittel für die Bewältigung des großen Materials des positiven Wissens.

Breslau den 22. December, 1845.

A. 524.

Auch ein Wort zu seiner Zeit.

Meine Kindlein, laßt uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit. (Johannis 1. Cap. 3. V. 18.)

Das Feldgeschrei „Vorwärts“ hat die hiesige Bäckerinnung so beherzt, daß sie zur Ausrottung eines alten Mißbrauchs und um zugleich den Schein der Eigennützigkeit von sich abzuwälzen, ein großmüthiges Geschenk von 500 Rthlrn. zur Disposition der Armenverwaltung gestellt hat.

So wie auf früheren Entschluß die vielbesprochene Abgabe an Dienstboten nunmehr cassirt, so hört nun auch die Aussicht der wirthlichen Hausfrauen auf den Empfang der Weihnachts-Streusel auf, und jeder gerechte Consument läßt sich dies in der Voraussetzung gefallen, daß nun auch die Backwaaren auf eine zeitgemäße und den Getreidepreisen anpassende Gestalt sich erheben werden, und daß der schlechte Witz, als ob man die Semmeln nur durch das Microscop erkennen könnte, endlich einmal aufhören werde.

Andererseits aber ist auch zu erwarten, daß, so wie die Herren Bäcker das Publikum von Geschenken entöhnen wollen, sie selbst mit gutem Beispiele vorangehen und sich der Geschenke entöhnen werden, welche sie oder ihre Gattinnen zeitlich von den Bierfabrikanten präbendirt haben.

Es besteht nämlich der Gebrauch oder Mißbrauch, daß die Bäckerfrauen, wenn sie Hefen kaufen lassen, sich für jedes Quart entnommene Hefen ein sogenanntes Hefengröschel in Abzug bringen, daß mithin der Brauer statt des gehofften Nominal-Wertes der Hefen drei Pfennige weniger pro Quart empfängt, und daß er sich wegen des Ueberrestes sehr oft noch nicht mit barem Gelde, vielmehr mit Ladehüten von Brot und Semmeln bezahlt sieht, dergestalt, daß er von der lieben Gottesgabe über den Bedarf erfüllt wird, und die Bäcker den Ankauf von Hefen nur als eine Gelegenheit benutzen, Tantiemen zu beziehen und Waaren los zu werden, die sie sonst nicht ins Geld gesetzt haben würden. Wenn die Herren Bäcker und deren Angehörige, die bei solchem Tauschhandel sogar noch ein Trinkgeld haben

wollen, sich analog ihrer gegen das Publikum beobachteten Handlungsweise gewöhnen könnten, die einzukaufenden Hefen mit vollem barem Gelde zu bezahlen, so wird dafür garantirt, daß auch die Brauer-Besitzer keinen Anstand nehmen werden, der besseren Einrichtung ein Halleluja dazubringen und der Armenkasse desgleichen ein Geschenk zu überweisen.

Unus pro multis.

H o m o n y m e.

Gar interessant ist's, bietet viel zu schauen,
Es locket Jung' und Alte, Männer, Frauen;
Doch ist es tadelnd kritischer Natur,
Hat's von Verleekendem wohl keine Spur.

F. R.

Actien-Course.

Breslau, 22. December.
Bei einigem Verkehr in Fonds und Eisenbahnactien sind die Course etwas höher gegangen und schlossen fest.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 109 Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 101 1/2 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 107 1/2 Gld. 108 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% p. C. 100 Br.
Di-Rheinische (Söln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 101 1/2 Gld.
Niederst.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 102 Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Sörl.) Zus.-Sch. p. C. 105 1/2 Gld.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 97 Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 92 1/2 u. 7 1/2 bez.

Breslauer Getreidepreise vom 22. December.

	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte
Weizen, weißer . . .	97 Egr. 90	Egr. 80	Egr.
Weizen, gelber . . .	94 " 87	" 75	"
Roggen	70 " 67	" 65	"
Gerste	54 " 51	" 49	"
Hafer	37 " 35	" 35	"

Breslau, den 22. December.

Im Laufe des Monats November 1845 sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn befördert worden:

1) zwischen Berlin und Frankfurt:	
24,101 Personen, wo- für eingenommen wurde	24,761 Rtl. 12 Egr. 8 Pf.
Passagier-Gepäck-Über- fracht	711 = 5 = — =
45 Equipagen	270 = — = — =
3878 Ctr. 11 Pfd.	
Eilfracht	2363 = 10 = 6 =
48,003 Ctr. 65 Pfd.	
Güterfracht	10,550 = 1 = 3 =
Viehtransport	1248 = 7 = 6 =
	39,904 Rtl. 6 Egr. 11 Pf.
2) zwischen Breslau und Bunzlau:	
20,893 Personen, wo- für eingenommen wurde	11,504 Rtl. 12 Egr. 10 Pf.
Passagier-Gepäck-Über- fracht	298 = 27 = — =
Equipagen	303 = 10 = — =
251 Ctr. 82 Pfd.	
1407 Stück Schwellen Eilgut	259 = 18 = — =
25,341 Ctr. 84 Pfd.	
Güterfracht	2957 = 8 = 6 =
62 Hunde	16 = 20 = — =
1 Pferd	5 = 22 = 6 =
Viehtransport	42 = 9 = — =
	15,388 Rtl. 7 Egr. 10 Pf.
Summa	55,292 Rtl. 14 Egr. 9 Pf.

B e l a n n t m a c h u n g.

Mit Bezug auf unsere Einrichtung, nach welcher jede hierorts wohnende Dienstherrschaft gegen Vorausbezahlung von Fünfzehn Silbergroschen auf ein Jahr die Berechtigung auf unentgeltliche Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten im Krankenhospitale zu Allerheiligen erlangt;
b) es auch jedem Dienstboten selbst freisteht, sich im eigenen Namen durch Einzahlung von 15 Egr. zu freier Kur und Verpflegung für den Fall zu abonniren: daß er in einem hiesigen Gefindepdienste oder innerhalb 14 Tagen nach dem Abzuge aus solchem hierorts erkrankten sollte;
Laden wie zu diesem Abonnement auch für das Jahr 1846 sowohl die Dienstherrschaften als auch das Gefinde hierdurch ein.

Die Bedingungen sind die bisherigen, nämlich:
1) Herrschaften, welche mehr als einen Dienstboten, halten und für alle das Recht auf freie Kur und Verpflegung erwerben wollen, haben nur für einen Dienstboten 15 Egr., für jeden der übrigen aber nur 10 Egr. zu zahlen.
2) Die Zahlung des Abonnements-Betrages ist für das ganze Jahr 1846 im Voraus zu leisten, und wird solche gegen Ertheilung einer Bescheinigung angenommen: in der Buchhalterei des Krankenhospitals zu Allerheiligen, in der städtischen Institutens-Haupt-Kasse auf dem Rathhause, und im Bureau der Armen-Direction im Armenhause.

3) Wenn im Laufe des Jahres ein Wechsel in der Person des abonnierten Dienstboten stattfindet, so tritt der anderweit Angenommene, in sofern er derselben Kategorie angehört, an die Stelle des Abgehenden.

4) Das Recht auf freie Kur und Pflege für das Jahr 1846 tritt mit Ablauf der ersten 14 Tage nach geschehener Zahlung ein; soll d. selbe also gleich mit Neujahr 1846 eintreten, so muß das Abonnement mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Wer erst im Laufe des Jahres 1846 abonniert, entrichtet gleichwohl den vollen Jahresbeitrag.

5) Die Kosten des Transports der Kranken in das Hospital werden von der Hospitalverwaltung nicht übernommen.

Schließlich wird bemerkt, daß für diejenigen erkrankten Dienstboten, welche nicht abonniert sind, die reglementsmäßige Kurkosten-Vergütung zu berücksichtigen bleibt.

Breslau, den 14. November 1845.

Die Direction des Krankenhospitals zu Allerheiligen.

* Am dritten Weihnachts-Freiertage, als dem 27sten d. M. wird der Prediger Herr Otto durch den Herrn Dr. Theiner bei der christ-katholischen Gemeinde zu Lüben eingeführt werden.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die unterzeichnete Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar k. Jahres die Zahlen der für das Jahr 1845 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahressgesellschaften 1839 bis einschließl. 1844 sowohl hier bei der Directions-Kasse (Mohren-Strasse No. 59), als bei den sämtlichen Agenturen nach Bestimmung des § 26 der Statuten stattfinden wird.

Die fälligen Renten-Coupons sind mit dem im § 27 der Statuten vorgeschriebenen Lebens-Atteste zu versehen und wird in letzterer Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Coupons für Eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur Ein Lebens-Attest beizubringen nöthig hat, und daß dergleichen Atteste von jedem, der ein öffentliches Siegel führt — unter Beidrückung desselben und dem Vermerk des Amtes-Charakters — ausgestellt werden können.

Die Renten betragen:

von der Jahres-Gesellschaft:	i n K l a s s e																	
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1839	3	13	—	3	24	—	4	5	—	4	15	6	4	27	6	6	2	6
1840	3	7	—	3	18	—	3	28	6	4	8	6	4	19	6	5	21	6
1841	3	4	6	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	10	6
1842	3	3	6	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
1843	3	2	—	3	9	6	3	18	6	3	29	—	4	16	—	5	12	6
1844	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In Betreff der früher schon fällig gewesen, aber noch nicht abgehobenen Renten, wird der § 28 der Statuten hiermit in Erinnerung gebracht, welcher bestimmt, daß jede baar zu erhebende Rente verjährt, wenn solche nicht binnen vier Jahren nach der Fälligkeit in Empfang genommen worden ist.

Berlin, den 22. December 1845.

Direction der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Breslau, den 22. December 1845.

C. E. Weifs, Haupt-Agent,
Elisabeth-Strasse No. 5.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der heute in Gemäßheit des §. 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung No. 1619) stattgehabten sechsten Verloosung Schlesiſcher Pfandbriefe Litt. B. sind folgende vier Prozent Zinsen tragende Apoints über einen Gesamt-Betrag von 20,600 Rthlr. vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

à 1000 Rthlr.

- No. 64 auf Streidelsdorf, Nieder-Herzogswaldau zc.
- 81 = Ratibor.
- 106 = Groß- und Klein-Dsten zc.
- 162 = Roschowitz.
- 766 = Siemianowitz.

à 500 Rthlr.

- No. 1174 auf Ratibor.
- 1375 = Domanze zc.
- 1401 = } Carolath.
- 1467 = }
- 1888 = Gorkau.
- 2578 = }
- 2699 = }
- 2716 = } Siemianowitz.
- 2743 = }
- 2756 = }

à 200 Rthlr.

- No. 3058 auf Haltauf.
- 3075 = Rettkau.
- 3137 = Lissa.
- 3178 = Bojadel und Kern.
- 3237 = Ratibor.
- 3527 = Saabor.
- 3688 = Roschowitz.
- 3709 = }
- 3721 = } Groß-Petrowitz.
- 3824 = Carolath.
- 4044 = Albendorf.
- 4484 = }
- 4551 = } Mallwitz.
- 4590 = Groß-Deutschen.
- 4615 = }
- 4645 = } Roschentin und Zworog.
- 4772 = Mazdorf.
- 4900 = }
- 4989 = } Loffen.
- 5036 = }
- 5051 = } Czepelwitz.
- 5066 = Comprachitz.
- 15272 = }
- 15299 = } Siemianowitz.
- 15361 = }

à 100 Rthlr.

- No. 5510 auf Dobrau.
- 5578 = Dombrowka.
- 5596 = }
- 5600 = } Kottwitz.
- 5760 = }
- 5761 = } Brune.
- 5811 = Streidelsdorf.
- 5910 = }
- 5924 = }
- 5994 = } Ratibor.
- 6063 = }
- 6120 = }
- 6223 = } Groß- und Klein-Dsten.
- 6339 = }
- 6358 = } Saabor.
- 6469 = }
- 6475 = } Ottendorf.
- 6586 = Roschowitz.
- 6740 = }
- 6773 = } Carolath.
- 6910 = Wittendorf.
- 6921 = Schwieben.
- 7084 = }
- 7168 = } Albendorf.
- 7275 = }
- 7542 = Schlaube.
- 7746 = Ruttlau.
- 7811 = }
- 7824 = }
- 7866 = } Mallwitz.
- 7951 = }
- 7995 = Groß-Deutschen.
- 8222 = Radoschau.
- 8331 = Nieder-Radoschau.
- 8520 = Baumgarten.
- 8890 = Czepelwitz.
- 10451 = }
- 10463 = }
- 10477 = }
- 10480 = }
- 17051 = }
- 17249 = }
- 17250 = }
- 17269 = } Siemianowitz.
- 17358 = }
- 17410 = }
- 17488 = }
- 17491 = }
- 17566 = }
- 17613 = }

à 50 Rthlr.

- No. 10619 auf Glupsko.
- 10737 = Haltauf.

- Nr. 11040 auf Lissa.
- 11153 = Streidelsdorf.
- 11361 = Döbersdorf u. Malkowitz.
- 12457 = Siemianowitz.

à 25 Rthlr.

- No. 20917 auf Kottwitz.
- 21250 = Deutsch-Krawarn.
- 21465 = Nieder-Marklowitz.
- 21556 = Brune.
- 21955 = Bojadel und Kern.
- 22088 = Ratibor.
- 22310 = Saabor.
- 22508 = Schlaube.
- 22713 = Roschentin und Zworog.
- 22747 = Nieder-Radoschau.
- 23650 = }
- 23657 = } Siemianowitz.

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerkten gekündigt: daß die Rückzahlung des Nennwertes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe

vom 1. Juli 1846 ab,

entweder in Breslau bei dem Handlungshause **Ruffer u. Comp.** oder in Berlin bei der Königl. Haupt-Seehandlungs-Kasse erfolgen wird, und daß mit diesem Tage nach §. 59 der allegirten Verordnung die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe B. aufhört.

Die Inhaber derselben haben daher bei der Präsentation Behufs der Empfangnahme des Kapitals die Coupons Ser. III. No. 2 bis 10 über die Zinsen vom 1. Juli 1846 bis Ende December 1850, soweit solche ausgegeben worden sind, mit abzuliefern, widrigenfalls deren Beträge bei der Auszahlung des Kapitals davon in Abzug gebracht werden müssen.

Nachrichtlich wird hierbei bemerkt, daß die gesetzlichen Amortisations-Beiträge für die von dem unterzeichneten Kredit-Institute ausgefertigten 3½ Procent Zinsen tragenden Pfandbriefe B.

a. für das Jahr 1844 im Betrage von 21,200 Rthlr.

am Johanni-Termin 1845 nach dem §. 57 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 zum Ankauf von dergleichen Pfandbriefen verwendet worden sind, und

b. die Amortisations-Beiträge für dieselbe Pfandbriefs-Kategorie pro 1845 im Betrage von 22,662 Rthlr.

zum Johanni-Termin 1846 in gleicher Weise verwendet werden sollen.

Berlin, den 18. December 1845.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Unter Hinweisung auf die §§. 18, 19, 20 und 22 der Statuten der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft werden die Actionaire derselben hierdurch aufgefordert, 10 pCt. des Betrages einer jeden Actie als

achten und letzten Einzahlung auf dieselbe

in der Zeit vom 20. Januar bis 3. Februar k. J., mit Ausnahme der Sonntage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr an die Hauptkasse der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe derselben zu zahlen, die mit einem nach der Reihenfolge der Nummern geordneten Verzeichnisse versehenen Quittungsbogen einzureichen, und deren Nominalbetrag in Actien à 100 Rthlr. Preuß. Courant gegen eine auf dem Verzeichnisse auszustellende Quittung in Empfang zu nehmen. Diese Actien werden nach §. 23 des Statuts bis zum Schlusse desjenigen Jahres, in welchem die ganze Bahn in Betrieb gesetzt wird, à 4 pCt. jährlich, aus dem Baufonds verzinst, und vorläufig mit 2 Interims-Coupons für das Jahr 1846 ausgegeben.

Die Zinsen auf die bereits eingezahlten 90 pCt. vom 15. December c. werden der geraden Rechnung wegen bei dieser Einzahlung nur bis zum 31. Januar fut. vergütigt und von diesem Tage ab für das gesammte voll eingezahlte Aktienkapital durch die künftige Realisation der mit den Actien auszugebenden Coupons gewährt. Es sind daher an Zinsen von 90 pCt. pro 15. December c. bis 31. Januar fut. bei Berichtigung der gegenwärtig eingeforderten 10 pCt.

4 Rthlr. 15 Sgr. für jeden Quittungsbogen à 1000 Rthlr., und 13 Sgr. 6 Pf. für jeden à 100 Rthlr.

in Abzug zu bringen, dagegen für die vollen 100 Rthlr. vom 1. bis 31. Januar fut. mit 10 Sgr. von den Actionairen zu erstatten, da die Zinsen auf die Actien schon vom 1sten Januar fut. laufen. Demnach ist für jeden Quittungsbogen à 1000 Rthlr. 98 Rthlr. 25 Sgr. — Pf. und für jeden à 100 Rthlr. 9 = 26 = 6 = baar zu zahlen.

Der mit dieser Einzahlung verbundene Austausch der Actien gestattet es nicht, den Actionairen, wie es früher gesehen, die Einzahlung in Breslau bei der dortigen Betriebs-Kasse freizustellen. Berlin den 15. December 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Zinsen pro 2tes Semester 1845, sowohl auf die bereits voll eingezahlten Stamm-Actien

als auf die

Prioritäts-Actien

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, werden vom 1sten bis 31. Jan. k. J., mit Ausnahme der Sonntage, in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr, gegen Einlieferung der Coupons und eines nach der Reihenfolge der Nummern geordneten, von dem Inhaber unterschriebenen Verzeichnisses

in Berlin bei der Haupt-Kasse der Gesellschaft in Breslau bei deren Betriebs-Kasse

auf den resp. Bahnhöfen gezahlt. Die bis zum 31. Januar k. J. nicht eingereichten Coupons können erst im nächsten Zinszahlungs-Termine realisiert werden.

Berlin den 15. December 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Am 2ten und 3ten Weihnachtstage und am Neujahrstage werden außer den Fahrten laut Fahrplan noch Extra-Züge expedirt werden, welche in Ingramsdorf kreuzen.

Abgang von Breslau Nachmittags 2 Uhr. Schweidnitz 2 15 Min. Freiburg 2 18

Breslau den 21. December 1845.

Das Directorium.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich: Pauline Schlesinger, Simon Oppenheimer. Breslau 21. Decbr. 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen 10 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Maria, geb. Croce, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Tscheschdorf den 18. December 1845. H. anel, Rittergutsbesitzer.

Entbindungs-Anzeige.

Heut Abend um 9 Uhr wurde meine liebe Frau, Caroline geb. Gabel, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies beehre ich mich theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 21. December 1845. J. G. Wänisch, Kaufmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Charlotte v. Franckenberg-Ludwigsdorf, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Trebnitz den 21. December 1845. Henrici, Kammergerichts-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Theilnehmenden Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß meine Frau, Louise, geb. v. Winterfeld, heut früh 7 Uhr glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden worden ist. Seifersbau bei Schweidnitz den 21. Dec. 1845. Aug. Horstig.

Entbindungs-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeige ich ergebenst an, daß meine Frau, Minna geb. Wischmann heute Nachmittags 3 1/2 Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden ist. Breslau den 21. December 1845. Löwe, Justiz-Commissarius.

Todes-Anzeige.

Au 20ten d. Mts. Abends 7 1/2 Uhr starb an der häutigen Bräune und hinzugetretenen Krämpfen unser geliebter einziger Sohn Hugo.

Dies Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, statt besonderer Meldung. Steindorf bei Ohlau den 20. Decbr. 1845. Aug. Nitschke, Lehrer. Emilie Nitschke, geb. Weiß.

Todes-Anzeige.

Nach langen und schweren Leiden entschlief gestern im 62sten Lebensjahre der Partikulier Herr Carl Ernst Hoffmann. Dieses zeigen entfernten Verwandten und Bekannten des Verbliebenen, mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit an die Hinterlassenen. Breslau den 22. December 1845.

Todes-Anzeige.

Nach namenlosen Leiden endete heute den 22ten d. M. um 3 1/2 Uhr Morgens, unsere geliebte Schwester, Mutter und Großmutter, verw. Frau Joh. Dorothea Schieferdecker, geb. Sturm, ihre irdische Laufbahn in einem Alter von 63 Jahren. Um stille Theilnahme bittend, zeigen dies hiermit ergebenst an die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.) Mit unennbarem Schmerz zeige ich allen lieben Verwandten und theilnehmenden Freunden das am 20ten d. Mts. Nachm. 4 Uhr nach fünfzigjährigen, schweren Leiden an einem organ. Herzfehler, in der Blüthe ihrer Jahre, sanft erfolgte Dahinscheiden meiner innigst geliebten Frau Emilie, geb. Knauer, der aufrichtigsten Theilnahme mich versichert haltend, hiermit ergebenst an. Breslau den 21. December 1845. Moritz Hoffmann, Referend. a. D.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 22ten: **Nataplau, der kleine Tambour.** Vaudeville in 1 Akt, nach dem Französischen von F. Villwig. Hierauf: **Der Doppelpapa.** Pöffe in drei Aufzügen von Gustav Hagemann. Mittwoch den 23ten bleibt die Bühne geschlossen.

Brücke in der Taschenstraße.

Die Herrn Actionaire werden ersucht, die am 1. Januar 1846 fälligen Zinsen unter Vorlegung der Actien vom 2ten bis 15. Januar 1846 in dem Comptoir, Carlstraße 10, zu erheben. Breslau den 17. December 1845. Der Vorstand des Actien-Vereins.

Im Tempelgarten

zweiten Weihnachts-Feiertag

großer Maskenball.

Concert-Anzeige.

Weiß-Garten,

im großen, neu erbauten Salon

den ersten Weihnachts-Feiertag, als den 25sten, Ertes

Großes Concert

der Steyermärkischen Musikgesellschaft.

Es kommt darin zum ersten Male zur Aufführung der

Carneval von Venedig.

Anfang 3 1/2 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr.

Den 26ten großes Nachmittags-Concert.

Anfang 3 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr.

Die große Menagerie aus London ist täglich von früh 10 bis Abends 6 Uhr zu sehen. Fütterung 3 Uhr, Hauptfütterung 5 1/2 Uhr. Schauplatz im Tempelgarten. Näheres auf den Anschlagzetteln.

U. Präschnner. Ich wohne Albrechtsstraße No. 29. Dr. Löffl, prakt. Arzt, Wundarzt und Accoucheur.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verbindung der Lieferung an Federpfeifen, Oblaten und Bleistifte habe ich einen Termin zur Mindestforderung dieser für die hiesige Königl. Regierung pro 1846 zu liefernden Gegenstände auf den 24ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr vor dem Rechnungsrath L'Piver im Regierungs-Pokal angelegt. Zu diesem Termin werden Lieferungs-Unternehmer eingeladen, ihr Mindestgebot abzugeben und ihre Cautionsfähigkeit nachzuweisen. Die Contract-Bedingungen können in diesem Termine eingesehen werden. Breslau den 19. December 1845. Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Dienstag den 30ten d. M. sollen von früh 10 bis Mittags 12 Uhr die noch vorhandenen trockenen Brennholzbestände hiesiger Oberförsterei, als: 166 Staketen Kiefern-Scheit im Revier Burbey, 10 Rst. Kiefern-Knüttel im Revier Brische und 20 Rst. Kiefern-Knüttel im Revier Wjeschlag öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung in hiesigem Amtslokale verkauft werden. Die speciellen Bedingungen werden beim Termin selbst bekannt gemacht werden. Rath-Hammer den 18. December 1845. Königl. Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In dem Königl. Forst-Revier Bobland kommen aus den Forst-Staketen pro 1846 circa 400 starke Stämme Kiefern und fichtenes Bauholz auf den 13. Januar k. J., Vormittags von 10—12 Uhr in der hiesigen Forstkanzlei zum öffentlichen Ausgebot an Holzhändler und größere Consumenten. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerkten vorgeladen, daß 1/4 des Gebots an den anwesenden Forstrentanten gleich im Termine bezahlt werden muß, die übrigen Verkaufsbedingungen aber im Termine zur öffentlichen Kenntniss kommen werden. Jagdschloß Bobland den 19. Decbr. 1845. Der Königl. Oberförster. gez. v. Hedemann.

Den 24ten d. Mts. Nachm. 2 Uhr sollen in No. 30 Büttnerstraße, 2 Ohm Hochheimer, 2 Ohm Rüdseheimer und 4 Ballen ostindischer Hanf, öffentlich versteigert werden. Mannig, Auct.-Kommiss.

Verkauf einer Herrschaft.

Eine Herrschaft in Desterreich, Salzien, mit 5 Dörfern, herrschaftl. Gebäuden, Mahlmühlen, 8200 Joch Areal incl. 6850 Joch gutem Forst, Seundzinsen, Hochöfen, Jagd, Brettsäge, Wiesen etc. ist an ernstliche Käufer nachzuweisen und der speciell Anschlag einzusehen, bei dem vorm. Gutsbes. Tralles, Schuhrbrücke No. 66 in Breslau.

Eine 3gängige Mühle ist bei Breslau veräußert. Näheres bei F. S. Meyer, Weidenstraße No. 8.

Ein gut conditionirter Staatswagen für einen der Herrn Aerzte sich eignend steht für 65 Rthl. veräußert Taschenstraße No. 19.

Anzeige

des Stähr-Verkaufs zu Grambschütz, Ramlauer Kreises. Der hier bezeichnete Verkauf, sowie jener zu Ramlau, desselben Kreises, beginnt für das Jahr 1846 vom 1. Januar ab und findet täglich statt. Grambschütz den 14. December 1845. Das Gräf. Hencel-Donnermarck'sche Wirthschafts-Amt von Grambschütz-Ramlau.

Verkauf einer Schafherde.

Wegen Verstärkung des Gutes beabsichtigt der Besitzer der dem Herrn Ober-Amtmann Bloch früher zugehörig gewesenen Erb-Scholtisei zu Kunzendorf bei Frankenstein seine durch Vollreichtum, Feinheit und Ausgeglichenheit sowie durch Körpergröße sich auszeichnende, einschürige Schafherde von 630 Stück jeglichen Alters zu verkaufen. Die Abnahme der Thiere soll nach Belieben des Herrn Käufers vor oder nach der Schür erfolgen, und wollen sich Kauflustige wegen der Verkaufsbedingungen und Befichtigung der Herde auf der Erbscholtisei melden.

Mit dem 2. Januar beginnt der diesmalige Verkauf von Stähren und Mutterschafen aus meiner Stammschäferei zu Reichen bei Ramlau. Für den bisherigen Gesundheitszustand der Herde leiste ich jede Gewähr. v. Wenzky.

Der Verkauf der Stähre und Mutterschafe beginnt in Ransau bei Steinau a. D. am 2ten Januar 1846. v. Meier.

Auf dem Dominium Gallowitz, Breslauer Kreises, stehen zum Verkauf sieben Stück ausrangirte Zugochsen. Das Nähere erfährt man täglich im dasigen Wirthschafts-Amt.

Flügel-Verkauf.

Ein ausgezeichnet schöner, 7octaviger Mahagoni-Flügel im modernsten Geschmack, von vorzüglich vollem Ton und von einem anerkannt tüchtigen Meister gearbeitet, steht wegen Todesfall zum billigen Verkauf Klosterstraße No. 85 a., 3 Treppen.

Schlitten-Verkauf.

Elegante vierstellige auch zweistellige leichte Schlitten stehen zum Verkauf bei dem Stellmacher und Wagenbauer J. G. Gebhardt, Altbäuserstr. Nr. 24.

Ein Kinder-Billard ist billig zu verkaufen Hummerei No. 17. C. Mayer.

Wein-Offerte.

Alten milden Franz, die Flasche 10 Sgr. fein Haut Sauternes, die Fl. 12 1/2 u. 15 Sgr. Medoc St. Estephe, die Fl. 12 1/2 Sgr. St. Julien die Fl. 15 Sgr. Margeaux die Flasche 17 1/2 Sgr. Chateau Margeaux die Flasche 20 Sgr.

Feine Rheinweine

die Flasche 10, 12 1/2, 15 u. 20 Sgr. Alte, fette, herbe u. süße Ungarweine, die Flasche 15, 20, 25 Sgr.

Alten fetten Malaga, und fein Dry Madeira,

die Original-Flasche 17 1/2 Sgr. empfiehlt

Heinrich Kraniger,

Carlspatz No. 3, am Posthosp.

Giesmannsdorfer Preßbefe.

wovon 1 Pfund 4 Quart gewöhnliche Preßenergiebt, offeriren Unterzeichnere billigst; desgleichen ist zu haben: ff. Raffinad, im Hut à Pfund 6 1/2 Sgr. f. Melis im Hut à Pfd. 6 Sgr. weißen Farin, à Pfd. 5 1/2 Sgr. gelben Farin, à Pfd. 4 1/2 Sgr. braunen Farin, à Pfd. 4 Sgr. große Kofinen, à Pfd. 4 1/2 Sgr. feinstes Ohlauer Dauermehl, pro Pfund 1 1/2 Sgr., bei Abnahme von 25 Pfund 1 Rthlr. 12 1/2 Sgr. bei M. Rochefort & Co., Mäntelergasse No. 16.

Ergebene Bitte.

Da ich mich ganz dem Lehrfache gewidmet habe, so verkaufe ich mein Parfümerie-Lager, bestehend aus den feinsten französischen Toilette-Gegenständen zum Kostenpreise Ohlauer Straße in den 3 Pechten lte Etage dem weißen Aler schrägüber, und im Gewölbe No. 10 Albrechtsstraße im zweiten Viertel. C. Bricha in Breslau.

Als vorzüglich

zu Weihnachts-Geschenken empfehle die 100 Stück à 1 Rthlr. 10 Sgr.: Amarillos yellow, ganz leicht, Canaster yellow, halbstar, durch und durch gesteckt.

La Empressa-Cigarren, kräftig, echte Cuba-Cigarren, sehr schwer.

Emil Neustädt,

Schmiebebrücke No. 67, am Ringe.

Karpfen,

polnisch gefotten, sind Morgen, Mittag und Abend zu haben bei C. Sabisch, Neustädtstraße Nr. 60.